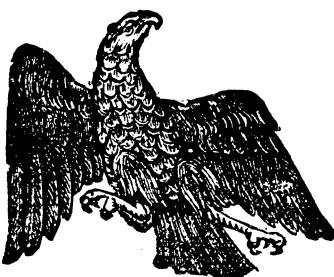


# Deller Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet  
für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

**Postkreditkonten**  
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130,  
Kreis-Sparfasse Breslau Nr. 3131



Inserate werden bis Donnerstag mittag in  
der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für  
die fünfgepalte Petitzelle 15 Reichspfennige,  
für außerhalb des Kreises Dels Wohnende  
20 Reichspfennige.

Druck und Verlag  
**L. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.**  
in Dels.

Nr. 34

Dels, den 26. August 1927

65. Jahrgang

## Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparfasse!

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachungen des Landrats

K. I. 4491.

Dels, den 25. August 1927.

L. I. 2571.

Dels, den 25. August 1927.

#### Ausscheiden eines Kreistagsabgeordneten.

Der aus dem Wahlvorschlage Nr. 14 — Parteikennwort: Wirtschaftsliste — (Kr. Bl. Bef. vom 16. November 1925 — L. I. 5308 — Kr. Bl. S. 241) in den Kreistag gewählte Gutsbesitzer Robert Kalkbrenner II in Dammer (Kr. Bl. Bef. vom 3. Dezember 1925 — L. I. 5308 — Kr. Bl. S. 250) ist gestorben.

Unter Hinweis auf die §§ 41 und 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 — Pr. G. S. 123 ff — gebe ich hiervon mit dem Bemerkung Kenntnis, daß, falls die Reihenfolge geändert werden soll, dies von der Mehrheit der noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschages zu beschließen und innerhalb 2 Wochen dem Kreisausschuß mitzuteilen ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Rojahn.

Dels, den 22. August 1927.

#### Straßenperrung.

Wegen Ausführung der Pflasterarbeiten in der Stadt Juliusburg wird die verlängerte Langestraße von km 15,9—16,1 für die Zeit vom 31. August 1927 bis 10. September 1927 für allen Fahrverkehr gesperrt. Leichte und mittelschwere Fahrzeuge können Nebenwege in Juliusburg benutzen. Ganz schwere Wagen des Durchgangsverkehrs fahren von Juliusburg über Bingerau, Lossen nach Breslau. Umweg 4 Kilometer. Schwere Lastwagen für den Verkehr von Dels nach Festenberg fahren über Kieferkretscham. Umweg 2 Kilometer.

L. I. 05.

Dels, den 24. August 1927.

Herr Medizinalrat Dr. T ro e g e r = Dels ist vom 4. bis 30. September beurlaubt. Er wird in dieser Zeit von Herrn Medizinalrat Dr. F r i c k e = Trebniz vertreten.

#### Räumung von Gewässern.

Unter Bezugnahme auf die Polizeiverordnung betreffend die Unterhaltung der Wasserläufe 2. und 3. Ordnung im Kreise Dels vom 31. 5. 27 — Kreisblatt S. 96 — gebe ich nachstehend die diesjährigen Räumungstermine für die unteren Strecken der Weide und des Delsbaches bekannt, die nach wie vor von den bisherigen Räumungsverpflichteten geräumt werden müssen, da diese Strecken nicht in die Räumungspflicht des Kreises übergegangen sind. Die in Frage kommenden Ortsbehörden werden hiermit beauftragt, diese Bekanntmachung sofort zur Kenntnis der Räumungsverpflichteten zu bringen. Die Bekanntgabe der Räumungstermine hat so zu erfolgen, daß durch die Ortsbehörde jederzeit einwandfrei nachgewiesen werden kann, daß der einzelne Räumungspflichtige auch Kenntnis von dem festgesetzten Termin hatte. Der Nachweis über die Bekanntgabe der Räumungstermine ist aufzubewahren.

Die zur Räumung Verpflichteten sind mit Schaufeln (möglichst eiserne) und Düngergabel sowie mit sonstigen erforderlichen Geräten versehen pünktlich 6 Uhr früh zu stellen.

Den Anordnungen des zur Überwachung der Räumungsarbeiten aufgebotenen Landjägerebeamten ist Folge zu leisten.

Die Räumung hat sich unter anderem nicht nur auf das Aushauen der Äste und Sträucher sowie die Beseitigung der den Wasserablauf behindernden Bäume, sondern auf das vollständige Ausgraben und Auswerfen der Wasserwurzeln und Wasserpflanzen, wie auch auf Beseitigung der an verschiedenen Stellen vorhandenen Sandbänke zu erstrecken.

Bei Unterlassung der Räumung oder mangelhafter Ausführung der Räumungsarbeiten werden diese Arbeiten zwangsläufig durch Dritte auf Kosten der Räumungspflichtigen durchgeführt werden. Die zwangsläufige Ausführung wird hiermit den Räumungspflichtigen angedroht. Bemerkt wird noch, daß die Räumungspflichtigen für alle durch die Unterlassung oder mangelhafte Räumung entstehenden Schäden haftpflichtig bleiben (§ 823 BGB.).

#### Räumungstermine für 1927.

##### 1. Weide.

1. Auf der Strecke Kriechener Mühle—Wildschütz findet die Räumung am 5. und 6. September statt (mit Ausnahme der alten Weide Al.-Weigelsdorf—Wildschütz).

Der Mühlbach von Kl.-Weigelsdorf—Wildschütz ist am 6. September zu räumen.

Kranter und Krichener Mühle schließen ihre Schleusen vom 4. abends bis zum 6. abends; für den gleichen Zeitraum werden sämtliche Schleusen in Kl.-Weigelsdorf und Wildschütz geöffnet.

2. Auf der Strecke Waldmühle—Krichener Mühle ist am 7. und 8. September zu räumen. Waldmühle schließt, Kranter und Krichener Mühle öffnen sämtliche Schleusen vom 6. abends bis 8. abends. Auf der bezeichneten Strecke sind sämtliche Weidearme auszufräten und zu räumen.
3. Die alte Weide vom Klein-Weigelsdorfer Steinwehr-Wildschütz ist vom 9. bis 10. September zu räumen.

Während dieser Zeit sind die Klein-Weigelsdorfer Schleusen zu schließen.

## 2. Dölser Bach.

1. Der Gr. Dölzbach ist zu räumen auf der Strecke vom Leichdamm des ehemaligen Schwarzen Teiches (Gemarkung (Süßwinkel) an bis zur Mündung am 12. und 13. September. Während dieser Zeit ist das Wasser wie üblich nach dem Gerbergraben abzuleiten, indem die Einersdorfer Mühle die kleine Schleuse im Dölzbach bei den Sandhäusern schließt. Die Mühlenschleuse ist zugleich offen zu halten.

Die mit den Räumungsarbeiten beschäftigten Personen haben die Abnahme ihrer Strecke durch den zuständigen Landjägereibeamten abzuwarten und dürfen sich nicht vorher entfernen.

K. I. 4335.

Döls, den 19. August 1927.

**Bestätigt**

der Brennereiverwalter Alfred Schulz in Zantoch als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Zantoch.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

J. V.: Rojahn.

K. I. 4273.

Döls, den 23. August 1927.

**Bestätigt**

der Inspektor Franz Dittmer aus Ludwigsdorf als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Ludwigsdorf.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

J. V.: Rojahn.

K. I. 4235.

Döls, den 19. August 1927.

**Bullenföhrung (Ibd. Nr. 181).**

Am 5. August d. J. wurde bei dem Landwirt Adolf Biedermann in Ullersdorf ein schwarzbunter Bulle, 1 Jahr alt in Klasse IIIb bis zur Herbstföhrung 1927 außerterminlich angeführt.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

J. V.: Rojahn.

## Anzeigen bei strafbaren Handlungen.

NdErl. d. MdJ. v. 12. 7. 1927 — II C I 105 Nr. 13 II/26.

Im Einverständnis mit dem JM. wird der NdErl. v. 29. 7. 1922 (NBlV. S. 800) hiermit aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

I. Ziff. 182 der Dienstvorschrift für die Preuß. Landjägerei v. 20. 7. 1906 erhält folgende Fassung:

1. Strafbare Handlungen, die nur auf Antrag verfolgt werden, hat der Landjägereibeamte (Ldj.) nur anzuzeigen, wenn von einer berechtigten Person Strafverfolgung gewünscht wird; mit der Anzeige ist der (von dem Anzeigenden zu unterschreibende) Strafantrag einzureichen. Hat der Ldj. Zweifel, ob eine nur auf Antrag zu verfolgende strafbare Handlung vorliegt, oder ob der Anzeigende zur Stellung des Strafantrags berechtigt ist, so hat er die ihm erstattete Anzeige und den Strafantrag aufzunehmen und weiterzuleiten; die bestehenden Zweifel sind in dem Bericht, mit dem die Weitergabe erfolgt, kurz zu erörtern.

2. Der Ldj. hat auch ohne Strafantrag auf dem Dienstwege zu berichten, wenn nach seinem Ermessen durch die strafbare Handlung die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung

gefährdet erscheint, oder wenn er auf Ansuchen einer Behörde Ermittlungen anzustellen hatte.

3. Bei Vergehen, die im Wege der Privatklage verfolgt werden können (Hausfriedensbruch § 123 StGB., Beleidigung §§ 185 bis 187, 189 StGB., Körperverletzung §§ 223, 223a Abs. 1 und § 230 StGB., Bedrohung § 241 StGB., Verleumdung fremder Geheimnisse, insbesondere des Briefgeheimnisses § 299 StGB., Sachbeschädigung § 303 StGB., nach dem Gesetz gegen unlaatenen Wettbewerb strafbare Vergehen, Verleumdung des literarischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechts), hat der Ldj. die ihm erstatteten Anzeigen und Strafanträge entgegenzunehmen und weiterzuleiten, wenn die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, daß die Staatsanwaltschaft ein öffentliches Interesse annehmen und demgemäß die Sache im Wege der öffentlichen Klage verfolgen werde.

4. Die Gründe, aus denen die Annahme eines öffentlichen Interesses in Betracht kommen könnte, sind in dem Bericht, mit dem die Anzeige weitergegeben wird, kurz zu erörtern. Hierbei wird insbesondere von Bedeutung sein, ob die strafbare Handlung erhebliches Aufsehen erregt hat, ob sie in besonderer gewalttätiger oder heimtückischer Weise ausgeführt worden ist oder besonders großen Schaden verursacht hat, ob sie gegen eine Behörde, einen Beamten, einen Religionsdiener oder ein Mitglied der bewaffneten Macht, während sie in Ausübung ihres Berufes begriffen waren, oder in Beziehung auf ihren Beruf gerichtet war.

Bei Beleidigungen, die sich gegen den Reichspräsidenten oder gegen ein Mitglied der Reichsregierung oder einer Landesregierung, gegen den Reichstag, den Reichsrat, den Reichswirtschaftsrat, den Landtag, den Staatsrat eines deutschen Landes, einen Provinziallandtag, einen Kreistag, eine Stadtverordnetenversammlung oder sonstige Gemeindevertretung oder gegen eine andere politische Körperschaft richten, ferner bei Beleidigungen, die sich gegen ein Mitglied einer dieser Körperschaften im Zusammenhang mit seiner Zugehörigkeit zu der Körperschaft richten, ist stets Anzeige zu erstatten. Ebenso ist bei Körperverletzung Anzeige zu erstatten, wenn der Täter gegen eine Amts-, Berufs- oder Gewerbeplikte verstoßen hat.

5. Liegt bei Vergehen, die im Wege der Privatklage verfolgt werden können, ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung unzweifelhaft nicht vor, so soll der Ldj. den Anzeigenden belehren, daß eine Verfolgung derartiger Straftaten im Wege der öffentlichen Klage nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 376 StPO.) nicht vorgeschrieben sei und von der Staatsanwaltschaft, die endgültig darüber zu befinden habe, in der Regel abgelehnt werde, daß es aber dem Anzeigenden freistehet, Privatklage zu erheben oder bei der zuständigen Ortspolizeibehörde, dem Amtsgericht oder der Staatsanwaltschaft mündlich zu Protokoll oder schriftlich Anzeige zu erstatten. Verlangt der Anzeigende trotz dieser Belehrung die Aufnahme der Anzeige, so hat der Ldj. diese und den Strafantrag aufzunehmen und weiterzuleiten. Bei der Weitergabe ist zu vermerken, daß der Anzeigende auf der Entgegennahme der Anzeige trotz Belehrung bestanden habe.

## II. Bestimmungen für die Ortspolizei.

1. Die Bestimmungen zu I Ziff. 1 bis 5 gelten sinngemäß auch für die Aufnahme und Weiterleitung von Anzeigen durch die Pol.-Behörden. Diese bestimmen diejenigen Dienststellen, die derartige Anzeigen entgegenzunehmen haben.

2. Die in Ausübung des Aufzendienstes auf Posten, Streifen oder Dienstgängen befindlichen Pol.-Beamten haben Anzeigen der zu I Ziff. 2, 5 bezeichneten Art in der Regel nur dann zu erstatten, wenn sie zur Wahrung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zur Feststellung des Tatbestandes eingefahren sind. Wird ihnen der Tatbestand nur mitgeteilt, oder haben sie lediglich die Persönlichkeit der Beteiligten auf Ansuchen festgestellt, so haben sie die Anzeigerstatter darauf hinzuweisen, daß sie die Anzeige bei der zu II Ziff. 1 Satz 2 bezeichneten Pol.-Dienststelle, bei dem Amtsgericht oder bei der Staatsanwaltschaft erstatten können.

## Finanzstatistik.

NdErl. d. MdJ. u. d. JM. v. 28. 7. 1927

— IV St 940 u. II B 8250 —

I. Im Reichsgesetzblatt Teil I Seite 245 ist eine Verordnung über Finanzstatistik vom 25. 7. 1927 veröffentlicht, die an Stelle der Verordnung über die Finanzstatistik vom 9. 2. 1926 (RGBl. I S. 109) tritt. Wie bereits in unserem Runderlaß

vom 30. 1. 1926 — IV St 115 u. II B 1087 (MBl.i.B. S. 96) — und vom 12. 3. 1926 — IV St 281 u. II B 3217 (MBl.i.B. S. 254) — betont, ist die Durchführung der Finanzstatistik von größter Bedeutung für die zutreffende Beurteilung der Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände. Wir erwarten von allen Gemeindeverwaltungen, daß sie sich mit den auszufüllenden Erhebungsformularen und den Erläuterungen hierzu sofort eingehend vertraut machen und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die reibungslose Durchführung der Statistik sicherzustellen. Die Aufsichtsbehörden, insbesondere die Landräte, ersuchen wir, der Finanzstatistik ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Gemeindeverwaltungen bei der Ausfüllung der Fragebogen zu beraten und in jeder Weise zu unterstützen, sowie überhaupt die Arbeit in jeder Weise zu fördern.

II. Die Reichsfinanzstatistik zerfällt nach der neuen Verordnung in „Jahresaufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände)“ — die bisher sogenannten „einmaligen Aufstellungen“ —, in laufende „Übersichten über die Einnahmen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) aus Steuern“ und in „Mitteilungen der Haushaltspässe und Rechnungsergebnisse der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände)“, letztere beide bisher als „laufende Mitteilungen“ zusammengefaßt.

1. Die Jahresaufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden (Gemeindeverbände):

a) Die Jahresaufstellungen sind zunächst für das Rechnungsjahr 1926 zu machen und treten infolfern an Stelle der fortgefallenen, in der früheren Verordnung vorgeesehenen einmaligen Aufstellungen für das erste Halbjahr des Rechnungsjahrs 1926 (vgl. RdErl. v. 12. 11. 1926 — IV St 1489 u. I A 2. 16342a, MBl.i.B. S. 1007).

In dieser Jahresaufstellung sind die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1926 insofern nachzuweisen, als sie bis zum Abschluß der Kassenbücher eingegangen oder geleistet sind. Als Zeitpunkt für den Abschluß der Kassenbücher setzen wir auf Grund des § 3 Satz 2 der Verordnung den 30. 6. 1927 fest.

b) Vorzulegen sind die Jahresaufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1926 von den Gemeindeverbänden und den Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern unter Verwendung der Formblätter nach Muster B I, von den Gemeinden mit mehr als 2000 bis 20 000 Einwohnern unter Verwendung der Formblätter nach Muster B II, von den Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern unter Verwendung der Formblätter nach Muster B III.

Wegen der daneben auf Grund des § 12 Abs. 1 und 2 der Verordnung vorbehalteten Ausdehnung der Erhebungen auf die Gutsbezirk bleibt besonderer Erlaß unter gleichzeitiger Bekanntgabe des hierfür zur Verwendung kommenden Musters vorbehalten.

2. Übersichten über die Einnahmen der Gemeinden (Gemeindeverbände) aus Steuern.

Die Gemeindeverbände und die Gemeinden von mehr als 5000 Einwohnern haben für jedes Vierteljahr laufende Vierteljahrsübersichten über ihre Einnahmen aus Steuern unter Verwendung des Musters D zu erstatten. Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl sind für das Rechnungsjahr 1927 ebenfalls zur Vorlage von Nachweisungen nach Muster D verpflichtet, wenn sie hierzu ausdrücklich aufgefordert werden, was vorbehalten bleibt. Andernfalls haben die Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern entsprechende Nachweisungen unter Verwendung des Musters E jährlich, erstmalig für das Rechnungsjahr 1926, vorzulegen. Die Verpflichtung zur Einreichung dieser laufenden Übersichten gilt für die Rechnungsjahre 1926 bis 1930 einschließlich.

3. Mitteilung der Haushaltspässe und Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Gemeindeverbände und Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern haben ihre Haushaltspässe nach ihrer Fertigstellung und ihre Rechnungsergebnisse nach der Fertigstellung der Rechnungsausschlüsse für die Rechnungsjahre 1926 bis 1930 dem Preußischen Statistischen Landesamt vorzulegen. Hierzu bleiben nähere Weisungen vorbehalten.

III. Mit der Durchführung sämtlicher Erhebungen haben wir das Preußische Statistische Landesamt beauftragt. Dieses wird, soweit dies nicht bereits inzwischen geschehen ist, die Erhebungsformulare nebst Erläuterungen den Gemeinden und Gemeindeverbänden in der benötigten Anzahl übermitteln. Die ausge-

füllten Formulare der Jahresaufstellungen sowie die laufenden Mitteilungen über die Steuereinnahmen und die Haushaltspässe sind dem Preußischen Statistischen Landesamt, Finanzabteilung, in Berlin NW. 7, Alm Weidendamm 1a, ohne besondere Aufforderung in der angeforderten Zahl fristgerecht (siehe Ziffer IV) einzureichen.

IV. Der Erfolg der Finanzstatistik hängt neben der peinlich gewissenhaften Ausfüllung der Formulare von der Einhaltung der in der Verordnung gesetzten Frist ab.

Die Jahresaufstellungen für das Rechnungsjahr 1926 sind bis spätestens zum 15. 9. 1927 einzureichen.

Die vierteljährlich von den Gemeindeverbänden und den Gemeinden von mehr als 5000 Einwohnern sowie den besonders bestimmten Gemeinden zu erstattenden Übersichten über die Einnahmen aus Steuern sind dem Preußischen Statistischen Landesamt jeweils bis zum 20. des auf den Schluß des Vierteljahres folgenden Monats einzureichen. Die jährlich von den übrigen Gemeinden unter 5000 Einwohnern vorzulegenden entsprechenden Übersichten sind jeweils bis zum 20. 4. j. J. — erstmalig aber bis zum 20. 8. 1927 — einzureichen.

I. K. 4315.

Dels, den 25. August 1927.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntnis.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V.: Rojan.

Dels, den 23. August 1927.

Beitragsumlage zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Mit der Zahlung der zum 20. Juli fällig gewesenen 1. Rate der Beitragsumlage zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind noch einige Gemeinden und Güter im Rückstande. Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 14. Juni dieses Jahres werden die Zahlungspflichtigen ersucht, die fälligen Beiträge nunmehr bis spätestens zum 1. September d. J. an das Kreisrechnungsamt abzuführen.

Gleichzeitig wird auch um Rücksendung der Heberollen ersucht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V.: Rojan.

Sicherstellung von Wasserrechten.

Der Eigentümer des Thronlehns Fürstentum Dels, Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen in Dels, Besitzer des daselbst gelegenen Grundstücks Grundbuch von Dels, Lehngut Amt Dels, hat für sein Schloß die Sicherstellung, hilfsweise Verleihung folgender Rechte beantragt:

1. Das Recht, Wasser des Dellerbaches innerhalb Parzelle 44, gegenüber Parzelle 1290/211, Kartenblatt 1, Gemarkung Dels — Station 0 + 35 der Aufnahme — mittels zweier Rohrleitungen von je 10 Zentimeter Lichtweite im bisherigen Umfange, d. h. täglich bis zu 1,5 cbm in den Monaten Oktober bis März und in den Sommermonaten täglich 16 cbm (innerhalb 12 Stunden), abzuleiten, bzw. maximal 2 Stunden lang täglich 2 Sekundenliter durch Pumppwerk und Saugrohrleitung von 10 cm Lichtweite zum Schloß innerhalb Parzelle 45 desselben Kartenblattes 1 zu fördern, von hier aus weiterzuleiten und innerhalb der Parzellen 44, 46, 50, 51, 43, 694/42 und 1294/211, Kartenblatt 1, Gemarkung Dels, zu Wirtschaftszwecken und zum Sprengen zu verbrauchen.

2. Das Recht, die Abwässer des Schlosses innerhalb Parzelle 45, Kartenblatt 1, Gemarkung Dels, der Beamtenwohnhäuser 48 und 49 sowie eines innerhalb Parzelle 871/280, Kartenblatt 1, Gemarkung Dels, gelegenen Hauses im bisherigen Umfange, d. i. maximal bis zu 2,8 cbm täglich oder 0,07 Liter sekundlich nach genügender Vorklärung, sowie Regenwasser innerhalb Parzelle Nr. 44, oberhalb Wegeparzelle 859, Kartenblatt 1, Gemarkung Dels — Station 2 + 79 der Aufnahme — in den Dellerbach einzuleiten.

Gemäß § 65 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird dieser Antrag mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Widersprüche gegen die Sicherstellung bzw. Verleihung der vorstehend unter Ziffer 1 und 2 beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung infolge der Sicherstellung bzw. Verleihung bei der Polizeiverwaltung in Dels schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen

sind und ferner, daß andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wasserlaufs, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, bei derselben Amtsstelle mit den unter Nr. 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen sind.

**Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letzgenannten Anträge läuft bis einschließlich 17. September 1927.**

Diejenigen, die innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Sicherstellung bzw. Verleihung der beantragten Rechte erheben, werden hierdurch mit der Verwarnung darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihr Widerspruchsrecht verlieren, daß ferner nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung von Rechten in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden, und daß vom Beginn der Ausübung der sichergestellten bzw. verliehenen Rechte wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden können.

Die Akten und Zeichnungen liegen während der Einspruchsfrist bei der Polizeiverwaltung in Dels während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden in einem noch später anzuberaumenden Termine an Ort und Stelle mündlich erörtert werden. Die Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden. (Be. 22/27.)

Breslau, den 15. August 1927.

#### Der Bezirksausschuß (Verleihungsbehörde).

L. I. 3015.

Dels, den 25. August 1927.

Vorstehender Antrag auf Verleihung bzw. Sicherstellung von Wasserrechten wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem nochmaligen ausdrücklichen Hinweis, daß etwaige Widersprüche schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei der Polizeiverwaltung Dels bis einschließlich 17. September d. J. anzubringen sind. Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wassers, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt würde, sind ebenfalls bei der Polizeiverwaltung Dels mit den unter 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vom 7. April 1913 vorgeschriebenen Unterlagen bis einschließlich 17. September d. J. einzureichen.

#### Sicherstellung von Wasserrechten.

Der Eigentümer des Thronlehns Fürstentum Dels, Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen in Dels, Besitzer des in Patschke (Kreis Dels) gelegenen Forstbezirks Grundbuch Band I, Amt Bielguth, hat für die Wiesenbewässerung die Sicherstellung hilfsweise Verleihung folgender Rechte beantragt:

1. Das Recht, das sämliche Wasser des sogenannten „Neuen Grabens“ zwischen den Parzellen 33 und 81 Kartenblatt 1 Gemarkung Patschke Station 3 + 75 und 4 + 97 der Aufnahme nach Bedarf und im bisherigen Umfange, d. i. an insgesamt 100 Tagen in den Monaten März bis Juli und September bis Oktober, abzuleiten und zur Wiesenbewässerung innerhalb der Parzellen 33 und 81 Kartenblatt 1 Gemarkung Patschke zu gebrauchen und teilweise zu verbrauchen.
2. Das Recht, das unter Recht 1 abgeleitete und zur Bewässerung gebrauchte bzw. nicht verbrauchte Wasser innerhalb der Parzellen 33 und 81 Kartenblatt 1 Gemarkung Patschke teils ungeregelt, teils durch besondere Gräber in den „Neuen Graben“ wieder einzuleiten.
3. Das Recht, das Wasser des „Neuen Grabens“ mittels einer zwischen den Parzellen 33 und 81 Kartenblatt 1 Gemarkung Patschke — Station 3 + 78 der Aufnahme eingebauten Beton-Stauschleuse von 0,99 m Lichtweite, deren Fachbaum auf + 137,86 m über dem angenommenen Nullpunkt liegt, im bisherigen Umfange, d. i. an insgesamt 100 Tagen in den Monaten März bis Juli, September bis Oktober, bis Staubrethöhe — = 138,63 m zu stauen.
4. Das Recht, das Wasser des „Neuen Grabens“ mittels einer zwischen den Parzellen 33 und 81 Kartenblatt 1 Gemarkung Patschke — Station 5 + 0 der Aufnahme — eingebauten Beton-Stauschleuse von 0,98 m Lichtweite, deren Fachbaum auf + 137,52 m über dem angenommenen Nullpunkt liegt, im bisherigen Umfange, d. i. an insgesamt 100 Tagen in den Monaten März bis Juli, Sep-

tember bis Oktober auf Staubrethöhe = 138,20 m zu stauen.

Gemäß § 65 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird dieser Antrag mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Widersprüche gegen die Sicherstellung bzw. Verleihung der vorstehend unter Ziffer 1 bis 4 beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung infolge der Sicherstellung bzw. Verleihung bei dem Amtsvertreter über Patschke schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen sind und ferner, daß andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wasserlaufs, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, bei derselben Amtsstelle mit den unter Nr. 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen sind.

**Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letzgenannten Anträge läuft bis einschließlich 17. September 1927.**

Diejenigen, die innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Sicherstellung bzw. Verleihung der beantragten Rechte erheben, werden hierdurch mit der Verwarnung darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihr Widerspruchsrecht verlieren, daß ferner nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung von Rechten in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden, und daß vom Beginn der Ausübung der sichergestellten bzw. verliehenen Rechte wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden können.

Die Akten und Zeichnungen liegen während der Einspruchsfrist bei dem Amtsvertreter über Patschke während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden in einem noch später anzuberaumenden Termine an Ort und Stelle mündlich erörtert werden. Die Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden. (Be. 21/27.)

Breslau, den 13. August 1927.

#### Der Bezirksausschuß (Verleihungsbehörde).

L. I. 3016.

Dels, den 25. August 1927.

Vorstehender Antrag auf Verleihung bzw. Sicherstellung von Wasserrechten wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem nochmaligen ausdrücklichen Hinweis, daß etwaige Widersprüche schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei dem Herrn Amtsvertreter über Patschke bis einschließlich 17. September d. J. anzubringen sind. Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wassers, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt würde, sind ebenfalls bei dem Herrn Amtsvertreter über Patschke mit den unter 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vom 7. April 1913 vorgeschriebenen Unterlagen bis einschließlich 17. September d. J. einzureichen.

L. I. 2901.

Dels, den 20. August 1927.

#### Schädigungen und Störungen der Fischerei durch Verunreinigung der Gewässer.

Das in letzter Zeit wiederholt vorgekommene Fischsterben gibt mir Veranlassung, die Ortspolizeibehörden und die Herren Landjägerebeamten sowie alle Interessenten darauf hinzuweisen, daß die Meldungen von Fischsterben, sei dies durch Abwasser von Zuckfabriken usw. oder durch Sprengstoffattentate verursacht, umgehend dem Herrn Oberfischmeister für die Provinz Niederschlesien (Oberpräsidium) zu übermitteln sind. Ich weise noch besonders darauf hin, daß die Ursachen jedes Fischsterbens desto besser und sicherer festgestellt werden können, je schneller der Oberfischmeister benachrichtigt wird.

L. I. 2143.

Dels, den 22. August 1927.

#### Ansiedler-Beratung und Vermittelung von Ansiedlerstellen.

Durch den Herrn Preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird mitgeteilt, daß täglich zahlreiche Anfragen über die allgemeinen Möglichkeiten und Voraussetzungen der landwirtschaftlichen Siedlung und Gesuche wegen des Erwerbes einzelner Siedlerstellen an sein Ministerium gerichtet werden. Bei diesen Gesuchen ist die Beobachtung gemacht worden, daß es den Siedlungslustigen oft schwer wird,

zuverlässige und erschöpfende Beratung in Siedlungsangelegenheiten zu finden und insbesondere über die Wege unterrichtet zu werden, die am zweckmäßigsten einzuschlagen sind, um in den Besitz einer Siedlerstelle zu gelangen. Unkenntnis und Unerfahrenheit haben stellenweise dazu geführt, daß Siedlungsinteressen in die Hände von ungeeigneten Ratgebern gefallen sind, die ihre Unerfahrenheit zu eifersüchtigen Zwecken ausgenutzt haben.

Um diesen Mängeln abzuheben, und um die Siedlerlustigen bei Erfüllung ihres Wunsches, eine Siedlungsstelle zu erhalten, nach Möglichkeit unterstützen zu können, ist hier eine

Beratungsstelle für Siedlungsbewerber eingerichtet worden. Da eine kurze mündliche Besprechung weitaus schneller und erschöpfender zu einer Klärung der Wünsche des Siedlungs- lustigen und der für ihn bestehenden Siedlungsmöglichkeiten führt, als Schriftwechsel, so wird den Interessenten empfohlen, von der mündlichen Beratung — die im hiesigen Landratsamt Zimmer 22 täglich vormittags während der Dienststunden er teilt wird — Gebrauch zu machen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, die vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise wiederholt zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

## Der Landrat

J. V.: Schulz, Kreisinspektor.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Alt-Ellguth, den 19. August 1927.

Unter dem Schweinebestande des Ackerkutschers Paul Wanitz in Ober-Alt-Ellguth wurde Rotlauf festgestellt. Stallsperrre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter.

Halupek.

Strehlix, den 21. August 1927.

In dem Schweinebestande des Wächters Hillmann, Dom. Jackschönau, und des Dominiums Strehlix ist Rotlauf ausgebrochen. Die Stallsperrre sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter.

Barth.

Kraschen, den 23. August 1927.

Der Rotlauf unter dem Schweinebestande des Gutes Weidenbach ist erloschen, die Sperrre ist aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

Krieter, den 23. August 1927.

Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums Krieter bei Breslau.

(Deffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Die vergangene Woche (14. bis 20.) zeichnete sich durch unbeständige Witterung aus. Bei ziemlich kühlem Wetter, das besonders in den Abendstunden schon recht herbstlich anmutete, kam es zu häufigen, im allgemeinen jedoch nicht besonders starken Niederschlägen. Zu Beginn der neuen Woche (21. bis 27.) hat sich vor der Störung 42 A eine kräftige Föhnlage ausgebildet, die erst gegen Mitte der Woche durch den Einbruch maritimer Polarluftmassen beendet werden dürfte. Dabei besteht die Gefahr des Auftretens landregenähnlicher Niederschläge. Gegen Ende des Monats und zu Septemberbeginn ist mit einem Übergang zu beständigerer, ruhiger, nachsommerlicher Witterung zu rechnen, so daß sich zumindest mehrere heitere und trockene Tage einstellen werden.

# Anzeigen



Lassen  
sie ruhig  
fallen —  
beschmutzte  
Kleidchen  
werden im Nu  
wieder sauber  
und frisch durch

**LUX**  
SEIFENFLOCKEN  
«SUNLICHT» MANNHEIM



## Dr.-Senftner-Brot

Bei ständigem Genuss wirksames Vorbeugungsmittel gegen Aderverkalkung und Lungenleiden. Dr.-Senftner-Brot, durch Autoritäten glänzend beglaubigt, unterscheidet sich geschmacklich nicht von anderem Brot.

Zu haben in allen durch Plakate gekennzeichneten Bäckereien u. Verkaufsstellen.

Dr. Senftner-Brot ist bestimmt zu haben in Oels bei:  
Gustav Kirchhof, Ring 38; Fritz Richter, Ohlauerstraße 55; Emilie Bardelle, Luisenstraße 4; August Wuttke, Ohlauerstraße 19; Otto Weiß, Breslauerstraße 6; in Wildschütz bei Willi Graß.

### Aufklärung

Hermes

Dr.  
med.  
H.L. Meyer

Es wird von missgünstiger Seite verucht, das Publikum irrezuführen. Dagegen stellen wir fest:

Unsere Vertrauens-Arzte darf man niemals mit herumreisenden Bandagisten verwechseln.

Uns. Vertrauens-Arzte bieten niemals Bruchbänder feil.

Unsere Vertrauens-Arzte sind approbiert und von Dr. med. H. L. Meyer, Hamburg, in der orthopädischen Bruchbehandlung speziell ausgebildet.

Daher hat jeder Bruchleidende bei uns die Gewähr, daß er nur auf Grund genauerster Diagnosenstellung und nach genauen, nur für seinen Bruch passenden Heilplan gewissenhaft behandelt wird.

Sprechstunde unserer Vertrauens-Arzte in:

Breslau: Sonnabend, 27. August, nachm. von 4 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$  Uhr und Sonntag, 28. August, vorm. von 9—2 Uhr, Hotel Hauptbahnhof, Ernststraße 11.

Oels: Montag, 29. August, nachm. von 4 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$  Uhr, Bahnhofs-Hotel.

Namslau: Dienstag, 30. August, vorm. von 9—1 Uhr, Grimms Hotel.

Hamburg: täglich von 10—12 u. 4—6 Uhr, außer Sonnabend nachm. und Sonntags, im Institut, Esplanade 6.

Über 100 amtlich beglaubigte Arzte und Geheilte und Reserven liegen zur freien Benutzung im Wartezimmer aus.

„Hermes“, ärztliches Institut für orthopädische Bruchbehandlung, G. m. b. H., Hamburg, Esplanade 6.  
(Dr. H. L. Meyer.)



Kauf bei den Inserenten  
des Oeler Kreisblattes.

# Landwohlfahrt

Herausgegeben vom Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege \* Berlin SW 11, Bernburger Straße 13

## Ländliche Sozialpolitik.

Der Begriff der ländlichen Wohlfahrtspflege, so wie wir ihn zu fassen pflegen, mag sich im ganzen mit dem Begriff ländliche Sozialpolitik decken. Dennoch soll dieser Ausdruck hier stehen, um Verbindungslien zur Sozialpolitik überhaupt anzudeuten.

Um Anfang der durch den Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege verkörperten Bewegung für ländliche Sozialpolitik stand Sohnrens Schrift „Die Flucht vom Lande oder die soziale Revolution“. Seit der Zeit wird in allen Kreisen die Landflucht zwar nicht als das Problem der ländlichen Sozialpolitik, aber doch als ein hervorstechendes Symptom für die Gesundheit oder Krankheit der sozialen Verhältnisse auf dem Lande angesehen.

Wie steht's denn heute mit der Landflucht?

Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1925 wird in Nr. 7 des laufenden Jahrgangs der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ die Wanderungsbilanz für 1910 bis 1925 zusammengestellt. Daraus geht hervor, daß die Abwanderung vom Lande im allgemeinen ungeschwächt fortbesteht. Die Abwanderungsgebiete liegen zwar mehr im Osten als im Westen, sind aber auch im Westen in hinreichender Zahl zu finden. In der Zeit von 1910 bis 1925 haben sich als Abwanderungsgebiete herausgestellt: die Provinzen Ost- und Westpreußen, Grenzmark, Niederschlesien, Oberschlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und die Hohenzollernischen Lände, ferner die Länder Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen, Oldenburg, Braunschweig, Lippe, Medeburg-Strelitz, Waldeck und Schaumburg-Lippe. Das mag sonderbar erscheinen, da kaum Zuwanderungsgebiete übrig bleiben.

Älterer sieht man, wenn man Einzelgebiete betrachtet. Das Land Preußen hat z. B. im ganzen einen Wanderungsgewinn von 192 000 gehabt, die Stadt Berlin mit dem Regierungsbezirk Potsdam allein aber einen Gewinn von 427 000. Dem gegenüber verschwinden alle anderen Wanderungsgewinne, selbst die in den Industriegebieten, Köln mit 69 000, Münster mit 59 000 und Düsseldorf mit 21 000. Ähnliches ergibt sich, wenn man das Deutsche Reich nimmt. Außer Berlin und dem Regierungsbezirk Potsdam ergibt sich ein nennenswerter Wanderungsgewinn nur bei Hamburg mit 121 000. Alle anderen Länder stehen dagegen weit zurück, und selbst Einzelgebiete reichen nicht annähernd da heran. Es seien genannt: Oberbayern (mit der Stadt München) mit einem Wanderungsgewinn von 79 000, der Neckar-Kreis (Stuttgart) mit einem Wanderungsgewinn von 34 000, und vielleicht noch Bremen mit einem Wanderungsgewinn von 23 000. Der Vollständigkeit wegen sei noch genannt der Regierungsbezirk Wiesbaden (Stadt Frankfurt a. M.) mit einem Wanderungsgewinn von 30 000.

Gerade diese Einzelzahlen zeigen mit großer Deutlichkeit, wohin die Menschen gegangen sind, nämlich fast restlos in die Großstadt hinein. Sogar der alte Zug vom Osten nach dem Westen scheint sich doch nur bedingt geltend zu machen; die Regierungsbezirke Coblenz, Trier und Aachen haben Wanderungsverluste, und zwar nicht ganz unerhebliche. Damit ist indirekt natürlich auch gefragt, woher die Zugewanderten stammen, nämlich vom Lande. Und das wird noch deutlicher, wenn man die einzelnen Regierungsbezirke und die ihnen ähnlichen Verwaltungsgebilde betrachtet. Überall, wo eine Großstadt sich findet, ist entweder ein Wanderungsgewinn oder doch nur ein geringer Wanderungsverlust; überall, wo ländliche Bezirke vorwiegend, ist ein Wanderungsverlust zu verzeichnen.

Aus allem ergibt sich, daß die Landflucht noch ungeschwächt fortbesteht.

Die wirtschaftlichen Erwägungen sollten eigentlich gegen die Landflucht sprechen. In den Städten große Erwerbslosigkeit, viel stärkerer Wohnungsmangel als auf dem Lande. Dort ist auch die ganze Ernährungsfrage viel schwerer zu lösen als auf dem Lande. Wirtschaftliche Erwägungen können wohl von der Abwanderung abhalten, wenn auch nicht zu verfennen ist, daß auch wirtschaftliche Erwägungen in manchen Gegenen die Abwanderung fördern können.

Die Frage, was aus dem heranwachsenden Geschlecht werden soll, ist auf dem Lande durchaus nicht einfach zu lösen. Es trifft zwar zu, daß bei der gegenwärtigen starken Abwanderung auf dem Lande Arbeitermangel herrscht; wenn aber die Abwanderung auch nur in irgendwie ins Gewicht fallenden Umfang eingedämmt würde, so würde sich die schwere Frage ergeben: Was soll aus den Menschen wirtschaftlich werden? — Trotzdem: ein unmittelbarer wirtschaftlicher Druck steht heute nicht hinter der Landflucht. Es sind im wesentlichen doch Regungen, die man im allgemeinen als soziale bezeichnen kann.

Die Frage, die immer wieder in den Vordergrund gezogen werden muß, bleibt: Wie schaffen wir's, daß die Menschen sich auf dem Lande wohl fühlen?

Diese Frage hat ein vielfaches Gelehrte; sie geht sowohl nach der wirtschaftlichen Seite, daß die Menschen ihr Auskommen finden, wie auch nach der kulturellen Seite, daß die Menschen sich so entwideln können, wie es heute als wünschenswert und möglich erscheint. Damit gewinnt die soziale Frage, zunächst ganz allgemein gesetzt, für die ländliche Bevölkerung, für die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse, und nicht zuletzt auch für die Gestaltung der gesamten Volksverhältnisse in Deutschland eine übertragende Bedeutung. Solange es nämlich nicht gelingt, viel mehr als bisher die Leute auf dem Lande festzuhalten, solange werden Städte und Industriebezirke unter dem Überdruck der zugewanderten Bevölkerung stehen, und solange wird auch das ländliche Wirtschaftsleben nicht in dem Maße aufnahmefähig sein, um die Exporttendenzen der Industrie abhängig zu können.

Bei dieser Sachlage mag es sonderbar erscheinen, wenn bei sozialen Gesetzen immer häufiger die Bestimmung aufgenommen wird, daß sie für landwirtschaftliche Verhältnisse nicht gelten. Und es erscheint oft als eine Rücksichtnahme, wenn landwirtschaftliche Organisationen sich dagegen wenden, daß soziale Bestimmungen auch auf die Landwirtschaft ausgedehnt werden. Aber auch hier dürfte der Schein trügen. Das, was wir heute in Deutschland als soziale Bewegung oder als Sozialpolitik ansehen, ist doch auf städtisch-industriellem Boden gewachsen. Es steht im Hintergrunde das reine Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Gründung der Existenz weiterer Schichten der Bevölkerung rein auf Geldlohn, und die Tatsache, daß sich auf engstem Raum Hunderttausende von Menschen zusammengeballt haben, denen so gut wie jede Möglichkeit der Selbstversorgung aus eigener Urproduktion genommen ist.

Es ist aber doch sehr die Frage, ob diese drei Voraussetzungen auf dem Lande auch nur in ähnlicher Weise zutreffen, wie in der Stadt und in der Industrie. Wird diese Frage verneint, so muß nach einer anderen Begründung für die ländliche Sozialpolitik gefügt werden.

Die Ergebnisse der Berufsstatistik geben kein unbedingt klares Bild. In der Berufsgruppe B sind z. B. Industrie und Handwerk zusammengefaßt. Dort haben wir neben den Riesenwerken von Krupp, Siemens usw. den kleinen Fleischkutter, der für sich allein in einem kleinen Kämmchen sein Handwerk betreibt. Ebenso umfaßt die Berufsgruppe C, Handel und Verkehr, neben Riesenunternehmungen, wie die großen D-Banken, Hamburg-Amerika-Linie, Norddeutscher Lloyd usw. den kleinen Krämer, der im Keller sein Geschäft betreibt, oder mit dem Korb oder einer kleinen Karre die wenigen Waren selbst heranholt, die er nachher an seine Kunden verkauft, und den kleinen Gastwirt, der sein eigener Arbeitgeber, Oberfellner und Pittolo ist. Trotzdem ergeben sich ganz bemerkenswerte Unterschiede. In der Berufsgruppe A, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, waren 22,5 % sämtlicher Erwerbstätigen selbstständig und 49,1 % mithilfende Familienangehörige. Es waren mithin 71,6 % sämtlicher Erwerbstätigen in der Landwirtschaft in der eigenen Familie beschäftigt, nur 28,4 % waren Familienfremde, wovon 1,7 % auf Angestellte und 26,7 % auf fremde Arbeiter entfielen. In der Berufsgruppe B, Industrie und Handwerk, betrug die Zahl der Selbstständigen nur 13,5 % und die Zahl der mithilfenden Familienangehörigen 1,7 %. Die im Betrieb beschäftigten Familienmitglieder machten mithin nur 15,2 % der gesamten Erwerbstätigen in der Berufsgruppe In-

dustrie und Handwerk aus. 84,8 % waren familienfremde Personen, und davon entfielen 10,9 % auf Angestellte und 73,9 % auf fremde Arbeiter. In der Berufsgruppe C, Handel und Verkehr, waren die Verhältnisse etwas mehr denen in der Berufsgruppe A angehähert: 22,7 % waren Selbstständige, 7,9 % mithilfende Familienmitglieder, im ganzen waren also 30,6 % sämtlicher Erwerbstätigen in der Berufsgruppe Handel und Gewerbe Familienmitglieder der Unternehmer und 69,4 % familienfremde Personen, wobei auf Angestellte 42,1 % und auf familienfremde Arbeiter 27,3 % fallen.

Überblickt man dies Verhältnis, so ergeben sich für die drei Berufsgruppen ganz in die Augen fallende Unterschiede. Die Landwirtschaft ist die Berufsgruppe der weit überwiegenden Familienarbeit, in der Industrie überwiegen weit die fremden Lohnarbeiter und in der Berufsgruppe Handel und Verkehr drängen die Angestellten sich stark in den Vordergrund \*).

Die Interessen und die Lebensverhältnisse der familienfremden Angestellten und Arbeiter stimmen in weitem Maße überein, was auch in der gewerkschaftlichen Organisation zum Ausdruck kommt. Dagegen sind die im Betrieb beschäftigten Familienmitglieder doch wesentlich anders gestellt. Bei ihnen ist vor allen Dingen eine reine Trennung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und ein reines Arbeitsvertragsverhältnis kaum möglich. Jedenfalls ergibt sich, daß die erste Voraussetzung für die gegenwärtige Sozialpolitik, nämlich die klare Trennung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die Verhältnisse in der Landwirtschaft im allgemeinen nicht zutrifft.

Etwas ähnliches ergibt sich, soweit es sich um die zweite Voraussetzung, nämlich die Gründung der Existenz auf reinem Geldlohn, handelt. Hierbei können natürlich nur die familienfremden Arbeiter in Frage kommen. Als solche kommen in der Landwirtschaft im ganzen, und zwar mit Einschluß der familienfremden Angestellten und Beamten, 2 769 000 Erwerbstätige in Frage. Die Betriebszählung ergab, daß in Deutschland rund 115 000 ha Deputatland und etwa 1 500 000 ha Pachtland in Betrieben von unter 5 ha vorhanden waren. Es mag also wohl sein, daß das Verhältnis ähnlich geblieben ist, wie es 1907 war, daß auch von den familienfremden Arbeitern noch immerhin etwa 25 % Selbstwirtschaft auf eigenem, gepachteten oder Deputatland waren. Auch bei den dann noch verbleibenden rund 2 Millionen Arbeitern, soweit es sich nicht um jugendliche Arbeiter handelt, die entweder von den Eltern oder von den Arbeitgebern beherbergt und betostigt werden, kann man nicht von reinem Geldlohn reden, da der Naturallohn einen ganz erheblichen Teil des Gesamtlohns ausmacht. Die Stellung ist auch insofern eine andere als die der Industriearbeiter, als in der Regel langfristige Arbeitsverträge vorliegen, so daß ein Hinauswerfen von heute auf morgen, und damit eine plötzliche starke Gefährdung der Existenz nicht möglich ist. Die ganze wirtschaftliche Grundlage eines landwirtschaftlichen Arbeiters, und zwar des landwirtschaftlichen Arbeiters im Großbetrieb, ist eine wesentlich andere als die des Industriearbeiters.

Und was endlich die dritte Voraussetzung anlangt, so trifft es nicht zu, daß auf dem Lande die Menschen zusammengeballt sind, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß der Wohnraum, der dem einzelnen Menschen zur Verfügung gestellt ist, soweit es sich rein um Wohnraum handelt, in nicht seltenen Fällen zu gering bemessen ist. Aber auch diese Erscheinung schafft doch das nicht aus der Welt, daß die ganze Wohnweise auf dem Lande viel weiträumiger ist als in der Stadt, und daß Schädigungen, die sich aus der zu dichten Siedlung in der Stadt ergeben, auf dem Lande nicht vorhanden sind.

Die drei Hauptvoraussetzungen der Sozialpolitik, so wie sie heute in Deutschland sich geltend machen, treffen für ländliche

Verhältnisse nicht zu. Damit erklärt sich auch, daß auch durchaus sozial denkende Personen auf dem Lande sich scharf dagegen wenden, daß Bestimmungen, die aus den städtisch-industriellen Verhältnissen abgeleitet sind, einfach aufs Land übertragen werden. Ein gewisser Widerstand gegen die Form, in der die Sozialpolitik sich heute auswirkt, ist damit durchaus erkläbar \*) .

Aus der Ablehnung von Bestimmungen, die für das Land nicht passen, ergibt sich aber noch keine ländliche Sozialpolitik. Die Stellungnahme ist nämlich zunächst rein negativ, und das Wesen jeder Politik sind doch positive Forderungen. Man wird deswegen auch nie rein auf dem Wege der Ablehnung ungeeigneter Bestimmungen zu einer wesentlichen Eindämmung der Landflucht kommen. Will man eine Befriedung der ländlichen Verhältnisse, so muß man zu positiver Arbeit kommen.

Will man diese ins Auge fassen, dann wird sich ergeben, daß wir heute über die Grundlagen einer ländlichen Sozialpolitik überhaupt noch kaum ernstlich nachgedacht haben. Es ist vorhin zwar darauf hingewiesen worden, daß die Verhältnisse der Lohnarbeit nicht in dem Maße in der Landwirtschaft als in den städtischen Berufen der Fall ist. Es ist weiter darauf hingewiesen worden, daß die Zahl der familienangehörigen Erwerbstätigen weit überwiegt. Es ist daraus wohl zu schließen, daß die Schäden, die man in der Stadt auf Grund der gegebenen Arbeitsverfassung sieht oder zu sehen glaubt, auf dem Lande höchstens bei einem beschränkten Teil der Arbeitnehmer sich in ähnlicher Weise zeigen können. Darüber hinaus entsteht aber noch die große Frage, ob in dem Familienbetrieb selbst Schäden liegen und wie groß diese sind.

Bei Gelegenheit der Erörterung über landwirtschaftliche Kinderarbeit ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß die schwersten Schädigungen nicht dort sich zeigen, wo fremde Kinder gegen Lohn beschäftigt werden, sondern dort, wo eigene Kinder mitarbeiten. In gewisser Weise ergeben sich ähnliche Schwierigkeiten, wo es sich um die Berufsausbildung handelt, weil auf dem Lande in vielen Fällen die Berufsausbildung der Jugendlichen zu einem erheblichen Teil im elterlichen Betrieb erfolgt, — in der Landwirtschaft ganz allgemein, im Gewerbe häufig. Die Zugehörigkeit des Arbeitenden zur Familie bedingt in vielen Fällen, daß er keinen Lohn, sondern nur ein Taschengeld bezahlt. Es soll vorkommen, daß dies Taschengeld erheblich über den Lohn hinausgeht und dadurch die Jugend zu einer gewissen Unwirtschaftlichkeit erzieht. Andererseits soll es aber auch vorkommen, daß das Taschengeld erheblich unter dem Lohn bleibt, daß also dann das Kind oder der Jugendliche seine Arbeitskraft in den Dienst der Familie stellt, ohne daß er persönlich einen entsprechenden Gegenwert erhält; der Gegenwert für seine Arbeit kommt der Familie zugute. Wenn es sich um Eltern handelt, die sich redlich bemüht haben, ihre Kinder bis zur Arbeitsfähigkeit durchzubringen, und es nun in ihrem Alter dadurch etwas besser haben sollen, daß der Jugendliche einige Jahre einen Teil seines Verdienstes den Eltern überläßt, so läßt sich darüber durchaus reden. Sehr viel anders ist aber die Sache z. B. in bäuerlichen Betrieben, wo die Kinder durch ihre Mitarbeit den Betrieb in wirtschaftlich günstiger Lage erhalten oder ihn überhaupt erst dahin bringen, und wo dann auf Grund des Anerbenechts oder der Anerbenseitze der Nutzen der Arbeit aller Kinder in der Haupthand einem Kind zufällt.

Wer das Leben auf dem Lande kennt, weiß, daß in diesen Dingen heute wirtschaftliche Probleme stecken. Wir sehen heute in der Familie mit das wertvollste Gut, das unser Volk hat, und müssen deswegen auch versuchen, die Familie zu stärken, soweit es möglich ist. Wir dürfen aber nicht einfach rücksichtslos über ein berechtigtes Eigeninteresse der Familienmitglieder hinweggehen, weder über das der Frau, noch das der Kinder. Tun wir das, so bekommen wir die Quittung in Form von Landflucht.

\*) Daß daneben sich auch auf dem Lande Personen befinden, denen jede Sozialpolitik zuwider ist, ist ebenso wirtschaftlich wie es auch in der Stadt Personen gibt, die gegen jede Sozialpolitik sind. Man tut aber gut, wenn man schafft trennt: Personen, die absolut gegen jede Sozialpolitik sind, und solche, die nur die Form, in der die sozialen Gedanken sich durchzusetzen versuchen, aus Gründen ablehnen, die sich aus den ganzen Verhältnissen ergeben, in denen sie leben und wirtschaften.

Dadurch, daß man diese Familienbetriebe einmal in den Vordergrund schiebt, ist nicht gesagt, daß man andere Verhältnisse außer acht lassen soll. Es liegt z. B. ein schweres Problem in der Frage der Beherbergung, Bekleidung und Erziehung der jugendlichen Arbeiter. Vielfach fällt die Last den Eltern zu, die selbst Arbeitnehmer sind, indem sie ihre Kinder als Hofsänger beschäftigen. Es ist sehr die Frage, ob das richtig ist. Nach allen Beobachtungen, die ich machen konnte, kann durch ein solches Hofsängerinstitut die wirtschaftliche Lage der Familie verbessert werden, aber es wird dadurch die Landflucht des Jugendlichen leider auch sehr stark begünstigt. Dieser rechnet nicht den Vorteil, den die Familie hat, sondern er rechnet den persönlichen Vorteil.

Es mag damit genug sein; soll hier doch nicht das ganze Gebiet der sozialen Fragen auf dem Lande aufgerollt werden, sondern nur geeignet werden, daß überhaupt Fragen eigener Art auf dem Lande vorhanden sind, die einer eingehenden Erörterung bedürfen. Erste Aufgabe einer vernünftigen ländlichen Sozialpolitik, oder auch nur einer vernünftigen ländlichen Sozialbewegung wird sein müssen, daß man sich über diese Fragen einmal unterhält, daß man sich nicht Scheuklappen vor die Augen hält, sondern klar hinsieht und die Schäden, die vorhanden sind, klar zu erkennen sucht.

Es dürfte auch kaum richtig sein, eine solche Diskussion nur zentral zu führen, da die Unterchiede so unendlich groß sind, daß sich sicher keine Einstimmigkeit über die Verhältnisse, wie sie sich z. B. in der Lüneburger Heide finden, oder wie man sie in Hinterpommern hat, oder wie sie vielleicht in Oberbayern sind, herbeiführen läßt. Das geschichtlich Gewordene will sowohl aus seinem Werdegang, wie auch aus der örtlichen Bedingtheit, in der es gewachsen ist, beurteilt werden. Wenn das nicht berücksichtigt wird, wird die gauze Erörterung stark doctrinär werden, und der praktische Erfolg wird ausbleiben.

In ähnlicher Weise ist mit der Feststellung, daß in den ländlichen Arbeiterverhältnissen das Geld eine sehr viel geringere Rolle spielt, als das in städtisch-industriellen Verhältnissen der Fall ist, noch nichts gesagt. Das kann ein Vorteil zugunsten des Landes sein, kann aber auch ein Nachteil sein. Die Wahrheit wird voraussichtlich in der Mitte liegen. Es liegen in der Naturalwirtschaft auf dem Lande sicher Vorteile, die sich durch irgend eine andere Organisation nicht ersehen lassen, es liegen aber auch Nachteile darin. Ein Vorteil liegt sicher darin, daß ein wirtschaftliches Durchhalten der Familie bei einem genügenden naturalwirtschaftlichen Unterbau sehr viel leichter ist, als beim reinen Geldlohn. Ein Nachteil wird man darin sehen, daß mit Zunahme der Naturalwirtschaft auch eine gewisse Gebundenheit eintreten muß. Es soll hier, wo es sich um eine allgemeine Grundlegung handelt, nichts darüber gesagt werden, wo die größeren Vorteile oder Nachteile liegen, über die man übrigens auch in landwirtschaftlichen Arbeitgeberkreisen durchaus nicht einer Meinung ist; man muß sich aber darüber klar werden, um beurteilen zu können, wo etwas erhalten werden muß und wo etwas zu bessern ist.

Und was endlich die Siedlungsdichtigkeit anlangt, so hat man in ländlichen Verhältnissen genau mit dem entgegengesetzten Problem zu tun, wie in Stadt und Industriesiedlungen. Auf dem Lande hat man die ewigen Kämpfe gegen die Entfernung, die dadurch entstehen, daß die Menschen so weit auseinander wohnen. Daraus ergeben sich vielfach von selbst Forderungen, die für die Stadt auch nicht annähernd die Bedeutung haben. Wenn auf dem Lande infolge der großen Entfernungen fremde Hilfe so schwer herbeizubringen ist, so steigt der Wert der Nachbarhilfe. In städtisch-industriellen Verhältnissen könnte man schließlich ohne nachbarliche Hilfe auch auskommen. Das ganze soziale Gebäude auf dem Lande fällt in sich zusammen, wenn diese nachbarliche Hilfe ausscheidet. In der dicht bevölkerten Stadt kann man unter Umständen sogar zu einem recht weit getriebenen Spezialistentum kommen, auf dem Lande gehört das Feld dem Universalmenschen. Und man mag tun, was man will, man wird den Schmied, der auch einmal den Pferdedoktor macht, den kleinen Landwirt, der Geburtshilfe bei den Tieren leistet, den Pfarrer und den Lehrer, die in Krankheitsfällen den Gemeindegliedern Rat geben, nicht aus der Welt schaffen. Das sind Erscheinungen, die eben auf dem besonderen Boden der ländlichen Verhältnisse wachsen, die dort natürlich zu Hause sind, die man als Unkraut ansehen kann, wenn man will, die man aber ebenso wenig gänzlich vertilgt, wie das Unkraut im Acker. Die Frage, mit der sich eine ländliche Sozialpolitik zu beschäftigen hätte, wäre, festzustellen, was sich an Vorteilen und Nachteilen aus den Verhältnissen ergibt, was zu bekämpfen, was zu bessern und was zu erhalten ist.

Die Schäden sehen und klaren Auges die Schäden untersuchen! Nicht mit dem Auge des Pessimisten, der nur Schäden sieht, sondern mit dem Auge eines ruhig denfenden Arztes, der neben den Schäden auch die natürlichen Kräfte erkennt, die zur Heilung der

Schäden herangezogen werden können: Das muß das erste Ziel sein. Und dann das weitere: zu überlegen, wie man dann die erkannten Schäden überwinden und beseitigen kann.

Diese ganze Arbeit hat aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn eine gewisse soziale Einstellung vorhanden ist. Wer auf dem Standpunkt steht, daß vor 50 Jahren das auch nicht anders gewesen sei, und daß damals alles ganz gut gegangen sei, mit dem wird sich schwer reden lassen. Man muß schon davon überzeugt sein, daß auch das Land die letzten 50 Jahre nicht ohne Bedeutung gewesen sind, und daß auch auf dem Lande trotz Rückschlägen eine Entwicklung des Menschen Platz gegriffen hat, und daß der Mensch von heute auch auf dem Lande mehr verlangt, als er vor 50 Jahren verlangte und verlangen konnte. Man wird sich aber auch darüber klar sein müssen, daß man auf dem Lande nicht alles haben kann, was man in der Stadt z. B. hat. Auch darüber darf man sich keinen Täuschungen hingeben, daß das ländliche und landwirtschaftliche Gewerbe an Gesundheit, Körperkraft und an manches andere härtere Ansforderungen stellt als die meisten industriellen und gewerblichen Beschäftigungen, daß also eine vernünftige Härte, auch einmal ein Entbehren, durchaus mit zum ländlichen Leben gehört. Eine Verweichung der ländlichen Bevölkerung liegt wieder in ihrem eigenen, noch in dem gesamten Volksinteresse; nur solange die ländliche Bevölkerung gefund und stark, auch widerstandsfähig ist, nur solange kann sie der Gesundbrunnen des gesamten Volkes sein. — Aber nur mit einem Nein und nur mit Abwehr kommt man hier nicht zum Ziel. Ländliche Sozialpolitik muß wohl versuchen, die Wünsche mit dem Erreichbaren in Einklang zu bringen, sie kann aber nicht dazu da sein, den Aufstieg der unteren Schichten zu unterbinden. Sie muß ein Ziel zeigen, nach dem auch der kleine Mann strebt, und wofür er gern seine Kraft einsetzt.

Das sind Überlegungen, die heute dringend notwendig sind. Es ist schon in einem früheren Auflauf darauf hingewiesen, daß mit dem ewigen „Nein“ und mit dem ewigen „es paßt nicht für ländliche Verhältnisse“ nicht weiter zu kommen ist. Das Land wird bei einer solchen Politik noch immer weiter entvölkert und wird im gesamten Volksleben in seiner Bedeutung immer weiter zurückgedrängt werden. Es kann auch, wie aus den vorhergehenden Ausführungen hervorgehen dürfte, nicht Aufgabe der ländlichen Sozialpolitik sein, im Wege von Kuhhandelsgeschäften die allgemeinen sozialpolitischen Gesetzesmaßnahmen so zu gestalten, daß sie auch notdürftig für ländliche Verhältnisse gelten können, sondern es muß versucht werden, auf Grund der vollständig anders gearbeiteten und eigenartigen ländlichen Verhältnisse zu Zielen zu gelangen, die es dem Menschen auf dem Lande wieder wohl sein lassen. Ja, mehr noch! Man wird versuchen müssen, nicht nur die wenigen, jetzt noch auf dem Lande zurückgebliebenen Menschen zu leidlichem Wohlbefinden zu führen, sondern auch die Zahl der Wohn- und Broststellen auf dem Lande stark zu vermehren, und zwar in einer Weise und unter Bedingungen, daß das Wohlbefinden auch der vermehrten Bevölkerung durchaus gesichert ist. Nur wenn unter solchen Gesichtspunkten an die Frage herangegangen wird, kann man hoffen, daß im Laufe einiger Jahre man zu festen positiven Zielen kommt, daß man eine eigene ländliche Sozialpolitik in Deutschland bekommt. Und wenn diese Erfolg hat, dann kann auch die Landflucht zurückgedrängt werden, dann kann auch die Landbevölkerung im Staate wieder den Platz einnehmen, der ihr als Ernährer des Volkes von rechtswegen gebührt.

Eine Besprechung über ländliche Sozialpolitik, wie sie in Vorstehendem angeregt worden ist, muß sich natürlich von jeder politischen Einstellung frei halten. Wenn nicht unbedingt parteipolitische Neutralität und konfessionelle Parität geübt wird, ist ein befriedigender Verlauf von vornherein ausgeschlossen.

Eine derartige Einstellung bedeutet aber nicht, daß man alles, was irgendwie Gegenstand politischer Auseinandersetzungen ist, ängstlich zu vermeiden hat. Das Ziel, das der ländlichen Wohlfahrtspflege vorstrewbt und vorschweben muß, ist so groß, daß es sich mit kleinen Mitteln nicht durchführen läßt. Wer meint, allein mit an sich sehr angenehmen und nützlichen Dingen, wie Gemeindehäusern, Krippen und Horten, Sternstationen, Badeeinrichtungen, Volksbüchereien, Unterhaltungsabenden, Feiern und Feiern, Musik und Gesang, Spiel und Sport, — mit solchen Mitteln allein eine gefunde Grundlage des Landlebens schaffen zu können, der übersieht, daß der volle Erfolg von derartigen Einrichtungen erst dann zu erwarten ist, wenn die allgemeinen Grundlagen des Landlebens gesund sind. So erkennt man heute immer deutlicher, daß die Wohnungsfrage die absolute Grundlage nicht nur für die Gesundheitspflege, sondern auch für manche anderen Gebiete der ländlichen Wohlfahrtspflege ist. Eine Erziehung zu einer vernünftigen Gesundheitspflege

muß deswegen zum mindesten in vieler Hinsicht unfruchtbare bleiben, wenn die Wohnverhältnisse nicht darnach sind, daß die gegebenen Regeln im Leben auch leicht befolgt werden können. Mit der Wohnungsfrage, insbesondere mit der Wohnungsbehandlung, hängt aber andererseits wieder eng zusammen die Frage der Lohnarbeit der Frau, vielleicht auch der Kinder. Solange die Frau von morgens früh bis abends spät, wenn auch mit den üblichen Pausen, lohnarbeitend beschäftigt ist, solange kann man von ihr keine Wohnungspflege verlangen, wie sie als Ziel erstrebt werden muß.

So hängen die Dinge alle miteinander zusammen, auf dem Lande vielleicht noch inniger als in der Stadt. Eine Erörterung der ländlichen Wohlfahrtspflege, die z. B. an Arbeitsvertrag, Arbeitsverdienst, Lohngestaltung, Hofsängerwesen, Frauen- und Kinderarbeit, Hausleib, an der Wohnungs- und Siedlungsfrage, an dem ländlichen Schul- und Bildungswesen vorübergehn wollte, würde gewissermaßen einen Bau erstreben, der aufgeführt wird, ohne daß die nötigen Grundlagen vorhanden sind. Unaufdringliche Erörterung heißt nicht, alles auszuwählen, was irgendwie in die Politik hineinspielt, sondern nur, die Erörterung ohne politische Rücksichten durchzuführen.

Das damit gesteckte Ziel ist allerdings nicht gerade leicht zu erreichen. Man erlebt es fast täglich, wie heute selbst ganz unpolitische Dinge in den Bereich der parteipolitischen Erörterungen hineingezogen werden; wieviel mehr muß eine solche Gefahr bestehen, wo es sich um Dinge handelt, die schon Gegenstand politischer Erörterung sind. Und doch dürfte das Ziel nicht unerreichbar sein.

Es gibt glücklicherweise auch auf dem Lande noch viele Persönlichkeiten, die sich von Parteidistanz so frei gehalten haben, daß sie wohl imstande sind, eine Erörterung, wenn auch nicht gerade objektiv — so etwas gibt es in Wirklichkeit wohl kaum —, so doch mit einem so großen Verständnis auch für andere Ansichten behandeln zu können, daß parteipolitische Gefahren ausgeschlossen oder doch auf ein Minimum beschränkt werden können. Es ist auch nicht zu befürchten, daß solche Personen nicht über die genügende Einsicht verfügen; man kann vielmehr nicht selten beobachten, daß gerade Einsichtige sich von dem Parteidistanz zurückziehen.

Eins ist allerdings notwendig, daß bei den Beteiligten eine absolute und zureichende Sachkenntnis vorhanden ist. Es ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten von so vielen Leuten in ländliche Verhältnisse hineingeredet worden, die auch „das Land kennen“, weil sie früher einmal auf dem Lande gewohnt haben oder regelmäßig ihren Sommerurlaub auf dem Lande verbringen, daß die ländliche Bevölkerung sehr empfindlich geworden ist über die oft doch recht schiefen Urteile, die aus solcher mangelhaften Bekanntheit mit den ländlichen Verhältnissen entspringen. Ländliche Sozialpolitik kann leicht Endes nur getrieben werden von Landmenschen, und es würde eine wesentliche Förderung bedeuten können, wenn man wirklich einmal die Landmenschen unter sich lassen würde, wenn sie nur mit gutem Willen und Verständnis an die Erörterung der verschiedenen Fragen herangehen.

Eine Ausnahme dürfte allerdings doch zu machen sein. Man wird sich erinnern, daß man in den Anfangsjahren der gewerblichen Sozialpolitik oft recht böse Worte über die Kathedersozialisten hören konnte. Gewiß. Die Kathedersozialisten, die in erster Linie Theoretiker waren, haben zuweilen über das Ziel hinausgeschossen, weil sich in der Praxis dies oder jenes doch nicht als durchführbar erwies, was man glaubte, durchführen zu können. Sie haben aber auch in anderen Fällen, wo die Praktiker die Unmöglichkeit zahlenmäßig genau nachwiesen, die Genugtuung gehabt, daß die tatsächliche Entwicklung nachher doch die Durchführbarkeit dargetan hat. Jedenfalls wäre die Sozialpolitik ohne Kathedersozialisten heute wohl nicht annähernd so weit, wie sie ist, ohne sie stünde Deutschland nicht mit seiner gesamten Sozialpolitik an der Spitze der Nationen. Es dürfte deswegen auch nicht eine Hemmung, sondern vielmehr eine Förderung bedeuten, wenn Wissenschaftler, die sich die Erforschung der sozialen Verhältnisse auf dem Lande zur Lebensaufgabe gemacht haben, oder die auch nur allgemein dem ländlichen Wirtschaftsleben durch ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit dienen, mit in die Erörterung hineingezogen werden. Eine Förderung wird das bedeuten können, weil gerade von solchen Kräften immer erneuter Antrieb ausgehen kann; die Praxis wird nicht so leicht antreibend und anspornend auftreten.

Soll eine Erörterung, wie sie hier gemacht ist, wirklich Nutzen haben, so ist ferner erforderlich, daß die ersten Verhandlungen solange in einem geladenen Kreise und in vertraulicher Weise geführt werden, bis sich gewisse Grundlagen ergeben haben, mit denen man dann auch in eine öffentliche Erörterung eintreten kann. Vielleicht hat nichts so sehr die Entwicklung der ländlichen Sozialpolitik gefördert, als daß man immer gleich in eine öffentliche Auseinandersetzung hineingeriet, wo erst ein ruhiges Ab-

wägen der verschiedenen Formen notwendig war.

Wenn durch die letzten Bemerkungen gewissermaßen so die Gesamtheit der ländlichen Wirtschaft oder des ländlichen Lebens in den Vordergrund geschoben ist, und damit eine Erörterung der grundlegenden Probleme gefordert wird, so braucht das nicht zu bedeuten, daß die bisherige Arbeit der ländlichen Wohlfahrtspflege dadurch irgendwie gehemmt wird. Es gibt doch auf dem Gebiet der ländlichen Wohlfahrtspflege so manches, was ganz oder doch ziemlich ganz als unbekannt gilt, daß man für praktische Arbeit wirklich genug Betätigungsfeld hat; man denkt nur an die öffentlichen und freien Bildungseinrichtungen, denkt an die Förderung des Gemeindewesens durch Jugendheime, Jugendplätze, Gemeindehäuser und dergleichen, denkt an eine Belebung des geselligen Lebens draußen auf dem Lande, denkt an Kronenfürsorge, an Fürsorge für Alte und Schwache, an Gemeindepflegestationen, an Sparwesen und Genossenschaftswesen, an Sicherungen usw. — an praktischer Arbeit ist kein Mangel. Aber die Tatsache steht fest, daß trotz all der praktischen Arbeit, die geleistet worden ist, das Barometer der ländlichen Wohlfahrtspflege, die Landflucht, sich nicht in nennenswerter Weise günstiger eingestellt hat. Es muß zu all dem, was bisher geschehen ist, etwas Neues kommen, das an die Wurzel greift.

Das wird natürlich noch viel mehr, als die bisher betriebene praktische Wohlfahrtsarbeit, eine Saat auf lange Sicht sein. Aber das ist ja das Los jeder Wohlfahrtspflege, wie auch jeder Politik: in demselben Augenblick, wo das gesteckte Ziel erreicht ist, ist es in mehr oder weniger auffälliger Weise auch schon überholt. Man mag das bedauern, und doch ist es gut; spätere Geschlechter wollen auch ihre Arbeit haben.

**LW** Der Deutsche Verein und der Rheinische Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege veranstalteten am 18. Mai in Königswinter eine Tagung für ländliche Kultur, die außerordentlich gut besucht war und sich besonders mit dem Bildungswesen und der Verwaltungsorganisation beschäftigte. Es wurden folgende Entschlüsse angenommen und den zuständigen Stellen zugeleitet:

Die zur heutigen Tagung für ländliche Kultur des Deutschen Vereins und des Rheinischen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege zahlreich erschienen Teilnehmer geben ihrer Auffassung dahin Ausdruck, daß die im Westen bestehenden, der Förderung und Erhaltung der Landkultur in hohem Maße diegenden sogenannten **Rectoratschulen** unter allen Umständen erhalten werden müssen. Dazu erheben die Anwesenden als berufene Vertreter der Wohlfahrt des Landes, dessen Belange gerade auf kulturellem Gedichte weiter denjenigen der Städte staatsweit fortgesetzt zu rügefeiert werden, die Forderung, daß Regierung und Volksvertretung den mittleren und höheren Bildungsanstalten des Landes und der Kleinstädte sowohl für die männliche, wie für die weibliche Jugend, insbesondere aber den sogen. Rectoratschulen, die, hervorgegangen und unterhalten aus dem Opfer eines kulturstreuendigen und kulturerständigen Gemeindevertretungen, einen harten Daseinstamps führen, mindestens die gleiche Förderung im Gegensatz zu den bisherigen Hemmungen zuteil werden lassen, wie es von seher den Städten gegenüber geschehen ist. Diese Förderung muß sich in erster Linie dahin auswirken, daß die staatliche Anerkennung der in Betracht kommenden Schulen als höhere Lehranstalten ohne Einschränkung erfolgt, sobald diese in ihrem Aufbau den staatlichen und nichtstaatlichen höheren Lehranstalten gleichkommen. Zur Erlangung dieses Ziels erwartet das Land von der Regierung und Volksvertretung eine solche finanzielle Unterstützung seiner Bildungsanstalten, die ohne Überspannung der Schulgeldsätze und der Steuerlast seiner Einwohner die Fortführung der seit vielen Jahrzehnten der Förderung der Landkultur dienenden Schulen sicherstellt.

Die Teilnehmer der heute in Königswinter auf Einladung des Rheinischen Vereins für ländliche Wohlfahrt und Heimatpflege abgehaltenen Tagung für ländliche Kultur erbliden in der Bestimmung des Entwurfes einer neuen **Landgemeindeordnung**, wonach die Leitung der Landgemeinden nicht wie bisher dem Bürgermeister, sondern dem nebenamtlich tätigen Gemeindevorsteher übertragen werden soll, eine Gefährdung der Interessen des flachen Landes. Sie sind der Meinung, daß bei den immer schwieriger gewordenen ländlichen Verhältnissen zumal in der Rheinprovinz die Anforderungen an die Befähigung der örtlichen Verwaltungsbeamten keinesfalls gemindert werden dürfen, und bitten Regierung und Landtag, die neue Landgemeindeordnung so zu gestalten, daß in diesem Punkte an der bisherigen bewährten Stellung des Landbürgermeisters eine Änderung nicht vorgenommen wird.

**LW** In der Heimatbeilage zum Langensalzaer Tageblatt „Für Stadt und Land“ Nr. 11 1927 tritt Theodor Koch, Langensalza, für die Errichtung von **Kreisarchiven** ein. Nach einer allgemeinen Einleitung über die Wichtigkeit des Landratsamts als des geistigen Mittelpunkts des gesamten Kreises führt er folgendes aus:

„Die Ortsgemeinden sind zur Zeit derart finanziell belastet, daß die Einrichtung besonderer Archive für Landstädte und Dörfer fast unmöglich erscheint. Vielfach verkennt man auch die Schwierigkeiten, die in der Person des jedenmaligen Archivverwalters liegen werden. Man denkt dabei in erster Linie an die Lehrerwelt. Es ist nicht jedermann's Liebhaberei, „in alten Schnäppen herumzuwühlen“, wie mancher sagen würde. Unsere fünfzig Stadt- und Landlehrer sind Akademiter. Dem Geistgeist ent-

sprechend werden sie zumeist eine Vorliebe für Naturwissenschaften und Technik oder nur für das große Weltgeschehen mitbringen, nicht für dörflichen „Kleinstraßen“, wie mancher die Beschäftigung mit Gemeindeleben nennen wird. Ein Kreisarchiv kann die Alten der kleineren Städte und der politischen Gemeinden in sich aufnehmen. Der leistungsfähigere Kreis kann unschwer Aufbewahrungsräume beschaffen; er ist auch eher in der Lage, einen Archivar, etwa in der Persönlichkeit eines abgebauten entsprechend vorgebildeten Beamten anzustellen und zu besolden.“

Wenn auch nicht gelehrt werden kann, daß die Archive der Gemeinden und Kirchspiele oft sehr schlecht in Ordnung sind und daß deswegen wertvolle Urkunden verloren gehen, so können wir doch der Errichtung von Kreisarchiven nicht das Wort reden. Was die Gemeinden machen können oder doch lernen können und mühten, sollte man ihnen nicht wegnennen. Die Sammlung der Alten in den Dorfgemeinden ist von großer Bedeutung. Hier haben Lehrer und Geistliche, die doch fast ausschließlich für Forschungen im Archiv und Beschäftigung mit alten Alten in Frage kommen, die Möglichkeit, schnell und leicht an die Dinge heranzukommen. Falls man alles beim Kreise sammelt, ist dies schon viel schwieriger. Es zeigt sich auch, daß die Kreisarchive, wo solche bereits bestehen, verhältnismäßig nur sehr selten benutzt werden. Heute, wo die Gefahr besteht, daß schon sowieso viel zu viel von den Gemeinden abgezogen und zur Zentrale hingeleitet wird, ist es sehr wesentlich, daß eine enge Verbindungsmöglichkeit mit der geschichtlichen Entwicklung im Dorfe bleibt. Finanzielle Schwierigkeiten liegen ja auch keinesfalls vor; es kommt nur darauf an, daß eine Persönlichkeit im Dorfe sich mit Liebe der Sache annimmt. Und wir hoffen, daß die neue Lehrerbildung nicht den Erfolg haben wird, den der Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes vorausstellt. Wenn auch die Gefahr besteht, daß durch die Erhöhung der Lehrerausbildung weniger Landgeborene in den Lehrerberuf hineinkommen, so glauben wir doch, daß gerade die längere und bessere Ausbildung sie eher in den Stand setzen wird, die Bedeutung der Heimatpflege in allen ihren Gebieten zu erkennen und sich dementsprechend zu betätigen.

**LW** Nachdem der Minister für Volkswohlfahrt durch Erlass vom 4. April 1927, III B. 398, die staatliche Anerkennung von Wohlfahrtspflegern geregt hat und darin die Möglichkeit einer Nachbildung für solche Kräfte, die mindestens drei Jahre auf einem Gebiete der Wohlfahrtspflege hauptberuflich mit Erfolg tätig sind, gegeben hat, veranstaltet die Wohlfahrtschule für Hessen-Nassau und Hessen in Frankfurt a. M. im Herbst dieses Jahres einen **Nachschulungslehrgang**. Der Lehrgang, der unter Leitung von Herrn Dr. Polligkeit und Frau Dr. Sachs steht, beginnt Anfang Oktober 1927 und dauert bis Ende Januar 1928. Meldungen werden bis zum 15. September entgegengenommen. Die Eintrittsgebühr beträgt 100 RM., zahlbar in Monatsraten von je 25 RM. Nähere Auskunft erteilt das Büro der Wohlfahrtschule für Hessen-Nassau und Hessen, Frankfurt a. M., Seilerstraße 32 E.

## Der Wert der Milch für die Gesundheit.

Bon Medizinalrat Dr. Beyer, Mülheim (Ruhr).

Wenn ich an dieser Stelle etwas über den Wert der Milch sagen will, dann muß ich voraussehen, daß für den Säugling bis zum neunten Monat die Muttermilch das beste, gesundeste und unübertreffliche Nahrungsmittel ist. Für den Säugling ist jede andere Ernährung nur Ersatz. Mit der Muttermilch werden dem heranwachsenden kleinen Menschen nicht nur alle Nahrungsstoffe zugeführt in gerade der Menge, wie es sie gebraucht, diese Nahrungsstoffe sind auch in der Muttermilch in besonders leicht verdaulicher Form vorhanden; außerdem enthält die Muttermilch Schutzstoffe aller Art, die der Säugling natürlich nicht bekommt, wenn er eine ihm wesenfremde Milch — sei sie von Mensch (Ammensmilch) oder Tier — zu sich nimmt.

Von der Ernährung des Säuglings soll heute nicht die Rede sein, sondern nur von dem Wert der Kuhmilch und ihrer Produkte für die menschliche Ernährung und Gesundheit schlechthin. Die Kuhmilch ist dann, wenn die Mutter aus Krankheitsgründen ihr Kind nicht selbst stillen kann, in entsprechender Zubereitung die beste Ersatznahrung; darüber ist sie aber ein ungemein wertvolles Nahrungsmittel für größere Kinder und für Erwachsene.

Worin beruht nun ihr Wert? Der Mensch braucht zu seiner Ernährung Eiweißstoffe, Fette, Kohlehydrate und Salze. Die Kuhmilch enthält im Liter 32,5 g Eiweiß, 32,6 g Fett und 44 g Kohlehydrate, dazu fast alle Salze, die für den Aufbau des Körpers notwendig sind. Diese Salze sind sogar in größerer Menge enthalten als in der Muttermilch, während diese etwas mehr Kohlehydrate enthält als die Kuhmilch. 1 Liter Milch hat denselben Nährwert wie 400 g Fleisch vom Haushuhn oder 350 g Fleisch von der Ente oder wie 425 g mittelfettes Rindfleisch. Kinder nutzen die in der Milch enthaltenen Nahrungsmittel fast vollständig aus, deshalb ist sie für Kinder, auch für größere Kinder so wertvoll, daß man sie ihnen jeden Tag geben sollte. Derselbe Nahrungs Wert ist also beim Huhn 5 mal so teuer, bei der Ente 6 mal und beim Rindfleisch 4 mal so teuer als bei der Kuhmilch.

Neben den reinen Nahrungsmitteln enthält die Kuhmilch auch in erheblicher Menge die sogenannten Vitamine (Lebensstoffe), das sind Stoffe, die wir ihrer Art nach nicht ganz genau kennen, von denen wir aber wissen, daß ihr teilweise oder gänzlicher Mangel schwere Krankheiten auslöst, die wir deshalb „Mangelkrankheiten“ nennen. Solche Mangelkrankheiten sind der Skorbut, die Beri-Beri-Krankheit, die englische Krankheit und wahrscheinlich die sog. Pellagra-Krankheit. Für uns haben der Skorbut und die englische Krankheit die größte Bedeutung. Skorbut war bei der Ernährungsnot und den vielen Erkrankungen im Kriege nicht selten, auch in der Inflationszeit habe ich auf dem Lande im Kreise Dramburg in Pommern noch zwei Fälle von Skorbut selbst gesehen. Große Schäden richten aber die englische Krankheit bei Kindern an. Wenn nun in der Ernährung genügend Vitamine zugeführt werden, so können solche Mangelkrankheiten nicht entstehen, sie können auch — wenn sie schon da sind — nur durch vitaminreiche Nahrung wieder beseitigt werden. In der Milch sind diese Vitamine reichlich enthalten, aber nur in der ungekochten Milch. Das Kochen bis zum Aufwallen zerstört sie. Überall dort, wo also die Milch einwandfrei gewonnen, behandelt und aufbewahrt wird (\*), sollte man sie ungekocht geben, damit diese wertvollen, empfindlichen Stoffe nicht zerstört werden. Sie sind besonders im Milchfett, also auch in der Butter vorhanden. Wo allerdings die Gewähr für die einwandfreie Beschaffenheit der Milch nicht gegeben ist, ist es besser, die Milch aufzufrosten, und die Vitamine in anderer Form zuzuführen (Obst, Gemüse, Apfelsinen, Lebertran). Die Sterilisierung der Milch durch Erhitzen auf 63 Grad eine halbe Stunde lang vernichtet wahrscheinlich die Vitamine nicht. Aber, wie gesagt, die ungekochte Milch ist die billigste Bezugsquelle der Vitamine.

Die Butter ist außerordentlich reich an Vitaminen, darüber hinaus ist sie ein sehr wertvolles und leicht befriedigendes Nahrungsmittel. Selbst bei dem heutigen Preise ist sie, wenn man andere Nahrungsmittel und ihren Preis heranzieht, ein billiges Nahrungsmittel. Für die Gesundheit ist es gleichgültig, ob sie aus sütem oder saurem Rahm gewonnen wird; je sorgfältiger die Verarbeitung, desto besser der Geschmack, und auch dieser spielt natürlich bei der „Befriedigung“ eines Nahrungsmittels eine große Rolle. Wird der Rahm vor der Butterbereitung pasteurisiert, dann nimmt der Vitamingehalt und damit der Wert der Butter für die Gesundheit ab. In manchen Gegenden ist allerdings eine solche Pasteurisierung auf 90 Grad notwendig; wo nämlich die Kühe mit Rübenknöpfchen gefüttert werden, nimmt die Milch und mit ihr die Butter leicht einen strengen, unangenehmen Geschmack an. Dieser Geschmack verliert sich beim Pasteurisieren, leider auch ein Teil der Vitamine. Bei der Grünfütterung im Sommer treten solche Geschmacksveränderungen nicht auf, die Grasbuttermilch ist deshalb auch sehr beliebt.

Nach Entfernung der fetthaltigen Rahm schicht bleibt die Magermilch übrig, die also einen wertvollen Teil, das Butterfett, eingebracht hat. Sie enthält nur wenig Vitamine, hat aber alle Eiweißstoffe und Kohlehydrate erhalten. Sie ist deshalb immer noch ein wohlfeiles Nahrungsmittel. Da sie aber leicht sauer wird und gerinnt, ist sie im allgemeinen wenig beliebt.

Dagegen ist die Buttermilch, die beim Verbütern von frischer Milch oder Sahne übrig bleibt, recht wertvoll. Der in ihr enthaltene Milchzucker geht beim Verbütern in Milchsäure über; dadurch bekommt die frische Buttermilch einen angenehm sauren Geschmack, der sie besonders im Sommer zu einem beliebten und gesunden Getränk macht. Der Nährwert von 1 Liter Buttermilch ist immer noch ebenso hoch wie der von  $\frac{1}{2}$  Pfund mittelfetten Rindfleisch! Buttermilch kann aber unter Umständen direkt ein Heilmittel (Medizin) sein. Gerade im Sommer sind Magenstörungen nicht selten, bei denen es zu einer vermindernden Absonderung von Magensäure kommt. Solche Störungen betreffen häufig Kinder, die dann ihre gewohnte Kost — die süße Milch — nicht vertragen. Bei solchen Störungen ist für Kinder und Erwachsene Buttermilch das natürliche Heilmittel; schon ihr Genuss allein kann den Magen entlasten, die normale Magensäureausscheidung wiederherstellen, und den Appetit beleben. Gerade bei magenkranken kleinen Kindern sieht man oft von der Darreichung von Buttermilch wunderbare Erfolge. Deshalb sind auch Kefir, Joghurt und Kumys, die nur Abarten von saurer Milch sind, in den warmen Ländern so beliebte Getränke: wir haben in unserer Buttermilch ein Getränk, das mindestens eine ebenso gute Wirkung hat, und das dabei den Vorzug besitzt, sehr billig zu sein. Allerdings, die Buttermilch darf nicht verwässert sein!

Kondensierte Milch kann die natürliche nicht ersetzen; sie ist zwar auch ein wertvolles Nahrungsmittel, enthält aber

nur wenig Vitamine, büßt auch bei der Aufbereitung erheblich an Geschmack ein.

Ein wertvolles Produkt der Milch muß ich noch an dieser Stelle erwähnen, das allerdings in erster Linie für die Ernährung des Erwachsenen in Frage kommt: das ist der Käse. Der Käse enthält in erster Linie die Eiweißstoffe, einen Teil des Fettes (je nachdem er von Vollmilch, Magermilch oder Sahne hergestellt ist), den größten Teil der Salze und einen Teil des Milchzuckers. Bei der Reifung werden nun diese Bestandteile durch die Tätigkeit kleiner Lebewesen weitgehend verändert und aufgeschlossen. Dadurch erhält der Käse seinen besonderen Geschmack. Käse ist nicht so leicht verdaulich wie die Milch; das kommt daher, weil durch die „Reifung“ gerade die leichtverdaulichen Eiweißstoffe verändert werden. Deshalb ist er auch kein Nahrungsmittel für kleine Kinder. Für Erwachsene, die kräftig schmeckende Sachen lieben, ist der Käse aller Arten ein wertvolles und ebenfalls billiges Nahrungsmittel. Der Vitamingehalt hängt von dem Fettgehalt ab: Magerkäse enthält nur wenig Vitamine, Fettkäse viele. Durch den Gehalt an Kleinebeweisen wirkt der Käse, ebenso wie die Buttermilch günstig auf die Verdauung und Bewertung anderer Nahrungsmittel ein.

Ich habe wiederholtermaßen gesagt, daß Milch und die Molkeprodukte billige und hochwertige Nahrungsmittel sind. Die Billigkeit erklärt sich daraus, daß die Milch in allen ihren Formen leicht verdickt, nicht lange, besonders in der warmen Jahreszeit, aufgehoben werden kann, und deshalb rasch verkauft werden muß. Je sorgfältiger die Milch gewonnen und behandelt wird (siehe das Juli-Heft), desto länger hält sie sich frisch, desto wohlschmeidend ist sie. Unser Ziel muß deshalb sein, eine tadellose Milch zu erhalten, die roh genossen werden kann und nicht gekocht zu werden braucht.

**LW Ländliche Wehrhaftsfürsorge.** Ein paar Wortumrisse, die humoristisch wirken könnten, wenn sie nicht so ernst Natur wären, die leider den Vorzug haben, wahr zu sein, zeigen allzu deutlich, mit wie wenig Verständnis ländliche Gemeindevertreter Fragen der Volkswohlfahrt zu behandeln verstehen.

War da der Bürgermeister einer Westerwälder Gemeinde versammelt, recht vollzählig. Nachdem der Haushaltspunkt, der besonders viel Kopfschreden verursacht, angenommen war, brachte der Vorstehende noch einige Kleinigkeiten vor den bewilligungsfreudigen „Hohen Rat“. Unter anderem schlug er vor, einen namhaften Betrag festzusetzen für die „Säuglingsfürsorge“. Da erhob sich eines der Dorfoberhäupter und meinte: „Enä, für die Faulenzer gewen mer nix.“ Er hatte statt Säuglings-, Säuerlingsfürsorge verstanden. Erst als ihm erklärt wurde, daß kleine Kinder doch noch nicht arbeiten könnten, meinte er, „Na, wann datt eu eß, dann schlau eß fir, 10 RM. zu bewilligen.“ Sein Vorschlag wurde angenommen und die ganze Bürgermeisterei bewilligte 10 RM., geschrieben zehn Reichsmark, für Säuglingsfürsorge.

Ein anderer Vorfall in der gleichen Bürgermeisterei warf ein ebenso scharfes Schlaglicht auf die Pflege ländlicher Hygiene. An dem Bürgermeistertretoir hatte sich eine Lehrerin darüber beklagt, daß der Hühnerstall eines Kollegen direkt unter dem Fenster ihres Schulsaales sich befindet. Das verbreite in diesem einen bestialischen Geruch, der oft kaum zu ertragen und auch der Gesundheit der Kinder nachteilig sei. Die Sache kam vor das Plenum des Gemeinderats, der sich wohl oder übel mit der schlecht riechenden Sache beschäftigen mußte. Es gab viel Für und Wider. Endlich kam man zu dem Besluß, der Hühnerstall müsse verlegt werden. Nur ein Mitglied konnte sich damit nicht befrieden, und den Kopf schüttelnd, meinte er: „Watt dat Frauenzimmer aver och für seine Nasen hätt. Dä hätt datt beschien Stallgeruch och nix geschad.“ On für die Kenner wor e och gesond. Wertwerdig, wie verdreht heut die Welt es. Off dem Land weller vom Stall nix ruchen, on die Städter scheden ihr Kenner doch extra off et Land, dat se derartige Gerüche kennen lernen.“ Nun weiß man endlich auch einmal, aus welchem Grunde die Städter ihre Kinder aufs Land schicken. O. R. D.

**Anmerkung der Schriftleitung.** Es ist leider eine bekannte Tatsache, daß in weiten Kreisen der Landbevölkerung das Verständnis für die Wichtigkeit und unbedingte Notwendigkeit einer umfassenden Gesundheitsfürsorge mehr oder weniger fehlt. Wenn in dem ersten der oben erwähnten Fälle weitere Mittel zur Verfügung standen, ist die Bewilligung von nur 10 RM. für Säuglingsfürsorge alles andere als ein Beweis dafür, daß die verantwortlichen Dorfälter sich wirklich ihrer Verantwortung bewußt sind. Den zweiten Fall sehen wir nicht so tragisch an, da das berechtigte Verlangen der Lehrerin ja erfüllt wurde und der Einwand des einen Mitglieds des Bürgermeisterates doch wohl humoristisch gemeint war. Wenn es allerdings wirklich seine feste Überzeugung war, was er sagte, dann ist das nicht gerade ein Nachweis für seine Fähigkeit als Mitglied der Gemeindeverwaltung.

**LW Ist Trunksucht eine Krankheit?** Wie eine Berliner Tageszeitung mitteilt, berichtet die städtische Fürsorgestelle für Alkoholkrank in Neukölln über eine starke Zunahme der Trunksucht, besonders der schweren Form, weil jetzt viel mehr Fusel, Branntwein usw. getrunken würde als früher. Die Trinker verschäflichen ihre Familien, gäben ihren ganzen Verdienst für Alkohol aus und rächteten sich körperlich und geistig zugrunde. Da eine vorbeugende Tätigkeit den besten Erfolg verspreche, werden die Angehörigen von Trinkern um möglichst frühzeitige Mitteilung an die Fürsorge-

stelle gebeten, damit diese rechtzeitig eingreifen könne. — Dieser Standpunkt ist durchaus richtig.

Bedenklich ist jedoch eine Stelle des folgenden Satzes: „Es bedeutet keine Besämung für die Familie, einen Trunksüchtigen in ihrer Mitte zu haben, zumal die Trunksucht anerkanntermaßen eine Krankheit wie jede andere ist und bei früher Melbung leicht geheilt werden kann, wenn bei den Gefährdeten nur einiger Wille zur Heilung vorhanden ist.“ — Wenn auch die Trunksucht kein Verbrechen in strafrechtlichem Sinne ist, so ist sie ebenso wenig „anerkanntermaßen“ eine Krankheit wie jede andere. Allerdings kann sie auf Krankheiten besonders des Nervensystems und einer dadurch verursachten Willensschwäche beruhen, und in diesem Falle hat der Trunksüchtige Anspruch auf eine schonende und geduldige Behandlung wie jeder andere Kranke. Handelt es sich aber um einen sonst vollgesunden Menschen und erweist sich eine Stärkung seiner moralischen Widerstandskraft als erfolglos, dann werden oft strenge Maßnahmen oder gar schärfster Zwang nicht zu umgehen sein.

## Ist Volksbildungsarbeiten notwendig?

Aus einem Westerwälder Dorfe.

Die nachfolgenden Zeilen sind veranlaßt durch den Bürgermeister einer ostpreußischen Kleinstadt, der in der Königsberger Hart. Str. über obige Frage gesprochen hat. Er schildert da ein ziemlich tristes Bild von Unbildung, die in seiner Stadt herrscht; meint, in den Großstädten wäre es immerhin besser, „aber ein großer Teil des Volkes lebt in den Kleinstädten, ja in Dörfern“ usw. Ja, das stimmt. Ein sehr großer Teil wohnt sogar in Dörfern. Ich selbst bin einer von denen, welche im Dorf geboren, Schule besucht, Maurer gelernt, mehrere Jahre in verschiedenen Berufen, auch geistigen, in der Fremde gewesen und lebe nun seit 25 Jahren wieder in meinem Westerwälder Geburts- und Heimatdorfe von sage und schreibe 24 Häusern; schlafte Wand an Wand mit den Kühen und lasse mich morgens von dem Godelhahn aus dem Schlafe tragen.

Und nun will ich einmal von dem geistigen Leben in so einem kleinen Dörfchen reden. Ich fühle mich umso mehr dazu getrieben, als wir Dorfler gar zu oft Gelegenheit haben, uns über schiefe und unwahre Unbildungsschreibereien in allen möglichen Zeitungen und Zeitschriften zu ärgern d. h. ich ärgere mich nur zum Scherz. Manchmal finden sich solche Ansichten sogar in Schriften, die sich sozusagen amtlich mit den ländlichen Verhältnissen befassen.

Vielleicht ist es nötig, noch vorauszuschicken, daß mein Dorf nicht etwa eine rühmliche Ausnahme macht in unserem zehn Dörfern zählenden Kirchspiel oder in dem Landkreise, dem wir zugehören.

Hier im Dorfe gibt es einen Jugendverein unter Leitung des Lehrers. Mitglieder sind die Jugendlichen beider Geschlechter vom 14. Jahr aufwärts bis zur Verheiratung. Seine Ziele sind nicht fest umschrieben, er kann sich auf allen Gebieten betätigen, die für das Dorf Sinn und Zweck haben, Theaterspielen (im letzten Winter wurde u. a. „Der Meineidbauer“ gespielt), singen, turnen, musizieren, Ausflüge machen usw. Vor einigen Jahren errichtete er ein Denkmal für unsere zehn Gefallenen; ohne künstlerischen Beitrug, ohne große Geldopfer, ohne irgendwelche fremde Hilfe, alles aus eigener Kraft. Ein Stück Wald wurde gerodet, eine Tannenhecke gepflanzt, ein Soden gemauert, ein etwa 80 Zentner schwerer weißer Wadenfindling aufgestellt, bei dessen Hebung und Herbeischaffung zehn Pferde und die ganze männliche Dorfbevölkerung mitwirken mußten, ein schöner Zugang und Wattentürverschluß geschaffen und mit vieler Mühe Löcher in den festen Stein gehobt zur Befestigung der Platte mit den Namen der Gefallenen. Die Platte war das einzige, was Geld kostete. Und von diesem Denkmal schrieb ein weitergereiter Herr, der an der Spize eines unserm Regierungsbezirk umfassenden Vereins steht, in einer Zeitschrift, es sei das schönste aller Kriegerehrendenkmäler, die er gesehen habe. Von fast allen Leuten unseres Dorfes wie auch der übrigen Kirchspielsdörfer kann man sagen, sie haben schredlich viel gelesen. Schon vor 45 Jahren bestand ein Kirchspielleseverein. Sonntags nach der Kirche traten die Kirchenvorsteher im Pfarrhaus an, um die Bücher in Empfang zu nehmen oder umzutauschen, die sie dann im Schnupftuch nach Hause trugen. Bitte die Nase nicht rümpfen, die Bücher waren durchaus sauber. Beim Kirchenvorsteher fand der Umtausch durch die Ortsbewohner an bestimmten Stunden des Sonntagnachmittags statt. Ich erinnere mich besonders noch an die vielen Geschichten von W. v. Horn, einem Schriftsteller meiner engeren Heimat, dessen Werke ja auch heute noch hier und da im Buchhandel sind. Besonders sein Jahrbuch „Die Spinnstube“ würde auch heute noch eines Ehrenplatzes in der Dorfbücherei wert sein. Der Pfarrer, seines Namens Naumann, aber nicht der bekannte Politiker Fr. Naumann, war eines Kleinbauern und Schusters Sohn aus der Wetterau, und der Segen seiner Tätigkeit in Volksbildung und Wohlfahrt ist heute noch spürbar in seinem Kirchspiel. Dies wäre ausführlicher Erörterung wert, würde aber hier zuviel Platz beanspruchen.

Zur letzten Zeit, als diese Kirchspieleinstellung nicht mehr genügte, nahm unser damaliger Landrat Büchting, im vorigen Jahre als Regierungspräsident in Liegnitz gestorben, die Volksbildung in großzügiger Weise in die Hand. Auf seine Veranlassung wurden die sämtlichen Gemeinden des Kreises Mitglied der Gesellschaft für Volksbildung und errichteten mit deren Unterstützung eigene Büchereien. Das Lesedürfnis bestand bereits im hohen Maße, und so ist im Laufe der Jahre eine Menge herrlichen Schrifttums gelesen und wieder gelesen worden. Sehr beliebt waren hier Storm, Kröger, Hansjakob, Viebig. Ich habe einmal ein älteres Mädchen hier im Dorfe sagen hören: „Den Storm, den habe ich mehr wie zehnmal gelesen. Den lese ich jedes Jahr.“

\* Siehe Heft 7, Juli 1927: Die Gefahren der Milch.

einmal.“ Wohlverstanden: Storms sämtliche Werke; vielleicht mit Ausnahme der Gedichte. In einer Anzahl Familien wird das Schachspiel eifrig gepflegt. Karten werden an den Winterabenden allerdings auch gespielt. In Musik, sowohl Blas-, Streich- und Zupf-, wie auch Ziehharmonikspiel fehlt es nicht; für einen Gesangverein ist das Dorf zu klein. Wir haben einen Gesangverein, der mehrere Dörfer umfaßt. Feste sind sehr selten, doch haben wir einige sehr stimmungsvolle Dorffeste gefeiert. Ein Wirtshaus gibt es im Dorfe nicht. Der Grundbesitz der einzelnen Familien beträgt 2 bis 9 Hektar. Da er also zur Ernährung einer Familie nicht ausreicht, sind viele Männerleute nebenbei im Handwerk und Großgewerbe beschäftigt. Eine Anzahl junger Leute haben die Meisterprüfung abgelegt. Zwei Bauernsöhne unseres Dorfes haben über den ergriffenen Lehrerbereich hinaus den Doktorhut erstritten; einer war im Kriege Offizier. Gerne würde ich noch reden über die geistige Belebung, die es erfordert, um auf unserem mageren Schieferboden zufristenstellende Ernterfolge zu erzielen, aber das würde zu weit führen. Nur das eine wollte ich noch sagen: Wenn der eingangs erwähnte Bürgermeister unser Dorfleuten die Frage nach der Verfassung gestellt hätte, so wäre eine ganze Anzahl in der Lage gewesen, einen ausführlichen Vortrag darüber zu halten. Damit will ich nun nicht gesagt haben, daß nach meiner Meinung Volksbildung nicht not tut, im Gegenteil, aber man soll doch nicht von uns glauben, daß wir Dörfler alle saft und sonders Volksleute sind. Und im übrigen: Der Lehrer im Dorf, der Pfarrer im Kirchspiel, der Landrat im Kreis, diese drei; von deren Mollen und Rönen hängt Volkswohlfahrt und Bildung größtenteils ab. H. Re. („Volksbildung.“ 55. Jahrg., Nr. 8.)

## Peters Sieg am Würstelbaum.

Eine heitere Begegnung bei einem ländlichen Kinderfest.

LW Von Max Zeibig.

Kein Mensch glaubte, daß einer der Dorfjungen die sieben Meter hohe Stange hinaufkommen würde, die . . . aber nein, ich muß anders ansingen.

Also: als mich das Auto an der von grünen Feldern förmlich eingehüllten Bahnhofstation abholte, war ich eigentlich noch ganz voll Freischuß-Romantik, die der Dresdner Staatskapellmeister Fritz Busch mit seinem „himmlischen Orchester“ und begnadeten Künstlern am Vorabend ausgedeutet hatte. Die Fahrt durch das grüne Sommerlande, nur hier und da mit bunten Dörfern betupft, und von erstem Mohn und blauen Kornblumen durchleuchtet, ließ die deutschen Melodien rein und schön nachklingen und die Aufregung der Wolfsschlucht beruhigend hineinspielen in die Harmonie der heimatlichen Landschaft. Dann aber kam die Erinnerung wieder stärker heraus, als wir einfuhren in den grünen Grund und hinaufstiegen zu jenem Platz, wo die Kinder von Drehla und Pommritz ihr Fest feiern wollten.

Und da war eine wirkliche Volkszene lebendig, bewegt, farbenfreudig und feingezeichnet, wie von Ludwig Richter. Ein schöner, geräumiger Plan, im Kreis von zwölf mächtigen Linden umstanden. Die Linden bereit zum Aufbruch ihrer Blüten, ganz feinen, gehauchten Duft verschenkend. Die Dorfmense rund um den Plan, junge, alte, braune, frische, verwitterte und unberührte, aber lauter gute und gutgewillte Gesichter. Im Kreis, immer geordnet, geschart, entfesselt, befohlen und gerufen, die Kinder und die jungen Mädchen, die noch durch den Mai ihres Lebens lachen: als Feen in roten, blauen, grünen, gelben Kleidchen aus Flitter und Krepp, als Zwergen mit furchtmachenden Flachsbärenfarbenfroten Waldmeister-Weinranken, als Männer, Frauen, Hexen, Prinzen, wachsende Pilze, und was weiß ich! Immer spielend: Märchen; immer tanzend, singend: lustige Tänze, vertraute Lieder! Unter Bögen von Kornblumen, Mohn und Margeriten wiegende Reigen schreitend. Bänder um den Baum schlängend. Hundertmal farbig. Ein fröhliches Kaleidoskop glücklicher Jugend. Immer leuchtend, immer strahlend: Unser Tag! Unser Fest!

O kostlicher Schmaus von Kuchen und Kaffee, lorglich bereitet von liebevollen Händen! O fröhliche Spiele: das Laufen, Rennen, Springen, das Sachbüpfen, das auch die lustigen Beamten und der berühmte Herr Professor mitmachten, und das Hallo, als die Beamten im Grafe liegen!

Triff das Loch! heißt so ein Spiel, bei dem der Ball meist aber nicht trifft, man mag noch so zielen, noch so heftig schießen! Nur schwungvoller Faust der Ball vorbei. Und immer wieder lohnt der Leiter: Wer hat Mut? . . . Wer hat Mut! Und Mut kann man schon bekommen, wenn man nie trifft!

Ein anderes Spiel. Es heißt: Dem Esel den Schwanz anstecken. Das ist so: Man hat einen Esel auf die Tafel gezeichnet. Mit verbundenen Augen wird man davor geführt und muß nun den beweglichen, gelösten, metallenen Schwanz anstecken. Wer ihn in einen bestimmten Kreis stellt, bekommt den Preis. Aber wo steht der Schwanz? Auf dem Kopf, an der Nase, am rechten Bein, auf dem Rücken! Und das gibt den Spaß.

Das ist's ja eben, dieses ungestüme, herzhafte Freuen, das dann immer wieder los-

bricht. Diese lustige, doch nie böse Schadenfreude. Und diese Freude haut Brüden, Brüder, Brüden!

So: Das ist der Siegeschauplatz. Denn davon wollte ich doch erzählen. Es war ein kleines Volksfest. Und ein Volksfest ohne „Würstel“ ist kein rechtes Volksfest. Rote oder grüne Limonade gehört eigentlich auch dazu. Meist noch Gummifischen.

Mit den Würsteln kann man „Würstelhuppen“ machen. Aber da heißt man meist zu kurz, da gibt's nur ein halbes. Besser ist der „Würstelbaum“, da hängen ordentlich Früchte dran!

In Drehla war der Würstelbaum eine kleine freundliche Birke. Sie lachte ordentlich. Ihre Zweige wurden mit Doppelpaaren behangen. Da lachten die Augen der Dorfjungen, glänzten, leuchteten, schenften sich, wurden ordentlich feucht vor Verlangen, als nun die Stange aufgerichtet wurde. Sieben Meter hoch! Eine tüchtige Stange! Und did! Bubenblid mach Länge und Stärke mit gelindem Gruseln . . . aber oben die Würstel! Es mußte gewagt werden. Drei Jungen verluden es. Versuchten krampfhaft, den Bild immer nach oben, immer nach oben. Aber es ging kaum über die Hälfte. Und oben an der Spitze „wehten“ die Würstel verlockend im Winde. Noch einen Zug! schrie die Menge. Es ging trocken nicht.

Etwas abseits stand einer schon lange, Peter, spähend, prüfend. Ein kleiner Bämm, wie man so sagt. Braun (der Hals fast schwarz-braun), stämmig, mit gewagten Augen, überhaupt nicht von ohne! Der zog sich Schuh' und Strümpfe aus — — Verzeihung! — spuckte in die Hände, spuckte wieder und rieb sich die Sohlen ein, spuckte und rieb, rieb und spuckte.

Man wollte den Baum schon tiefer hängen, da trat er in die Arena: „Ich werde Würstel holen!“ rief er mit eigener Betonung und bestimmter Ausdrucksstärke.

Er sprang an, zog, schob nach, zog, schob nach. Munter, recht munter, wie einer, der weiß, wo man Kirschen holt, die nichts kosten. Über in der Mitte ging's langsam, wirklich langsamer.

Und tsu! spuckt der Bengel in die Rechte, und tsu! spuckt er in die Linke, und zieht weiter, immer „Spud“ und „Zug“, „Spud“ und „Zug“.

„Feste! Feste!“ schrien jetzt seine Kameraden, selbst angefeuert. „Peter, hol Würstel!“ Und Peter spuckte und zog und — ein mächtiger Jubel brach los — Peter nahm die Spize, hatte den Baum, griff in die Zweige und erwißte . . . vier Paar Würstel.

Mit Hallo rutschte der kleine, flinke Kerl an der Stange herunter, nahm seine Schuhe, ging — ohne auf die Menge zu achten — beiseite und zerbiß zunächst zwei Paar Würstel mit Begeisterung. Möchten die großen Leute staunen, das rührte ihn nicht. Er stellte die übrigen zwei Paar in die Tasche — natürlich ohne Papier. Er mußte weiter. Preise gewinnen.

So kamen zu den Würsteln noch ein Bleistift, Federhalter, Radiergummi, eine silberne Marke (von einem noblen Herrn gespendet) und ein Klumpen klebrige Nutzbonbons, die alle Sachen hübsch zusammenkleben. Wo Peter auftauchte, war er der Held des Tages . . .

Die großen Leute hatten gedacht, es ist vielleicht doch unmöglich. Und der kleine Dorfknirps hatte ihnen lachend eine Lektion gegeben: Es geht, was man will!

Da ich dies schreibe, wird er längst im Bett liegen. Sicher klettert er noch im Traum den Würstelbaum hinauf und das selbstverständliche Siegerlächeln spielt um seinen Mund. All das Frohe und Schöne des Tages aber, das Theater, das Singen, Spielen, Tanzen, Wetten und Wagen, und all die feinen Leute, die Prinzessin, die Fürstin, der Herr Professor mit seiner Frau, die Doktoren und Beamten, die unendlich gute und unermüdliche Schwester Martha, der Herr Vorstand und die Dorfleute, die so stolz auf ihn geblickt haben, werden ihm diesen Traum beleben.

Wenn er am Morgen aufwacht, wird er der Held des Tages sein, und es bleiben, bis nächstes Jahr wieder Kinderfest am Kirschberg in Drehla ist. Und sicher: dann ragt wieder über die aufblühenden Linden sieben Meter hoch, kaum zu erkennen, verheißungsvoll der Würstelbaum, sein Siegesbaum!

## Laterne.

Bei einem Heimatbesuch erstand eine schöne Kindheitserinnerung wieder vor meinen Augen: der Laternenfestspaziergang. Wenn im Spätsommer die Dämmerung sich zeitiger herabsenkte, gab es bei uns Kindern die Frage: Wollen wir heute mit unseren Laternen gehen? Dann wurde die Mutter um den nötigen Groschen bestürmt, der uns in die Lage versetzte, eine Laterne (Lampion) zu kaufen. War das eine schwierige, wundervolle Sache, dieser Einkauf! Sollte sie rund oder länglich, grün, gelb oder rot sein? Jedes Kind wollte doch die Schönste haben. Ein kleines Kerzchen fand sich wohl noch in jedem Haushalt; das wurde in den Lampion gesteckt, angezündet, und dann konnte es losgehen. Im Gänsemarsch setzte sich die Schar der Nachbarländer, die sich zusammengefunden hatten, in Bewegung und sang:

Laterne, Laterne!  
Sonne, Mond und Sterne.  
Wie leuchtet die Laterne,  
Die Laterne ist so schön,

Da kann man mit spazieren gehen  
In den grünen Wald,  
Wo die Büsche knallen,  
Brenn auf mein Licht, brenn auf mein Licht,  
Nur meine schöne Laterne nicht!

Laterne, Laterne!  
Unermüdlich, immer dasselbe. Die Wangen glühen vor Begeisterung, und nur dann gab's Tränen, wenn allem schönen Singsang zum Trotz doch einmal das Kerzchen umgefallen war und die mit sorgfältig und Wichtigkeit erstandene „Laterne“ ein Raub der Flammen wurde. Denn nicht immer gab's am nächsten Tag einen neuen Groschen für ein neues Prachtexemplar. Unsere Eltern rechneten alle noch genauer und — Strafe mußte ja auch sein, wenn man nicht Obacht gegeben hatte.

Diesen alten Brauch hatte ich fast vergessen. Da lese ich eine Ankündigung vom Heimatbund: Gemeinsamer Laternenfestspaziergang. Auf meine verwunderte Nachfrage erfuhr ich, daß der Heimatbund unsere alte Kinderzeit nach den schweren Kriegsjahren wieder neu aufleben ließ. An dem ersten gemeinsamen Laternenfest vor einigen Jahren nahmen 800 Menschen teil — jung und alt, groß und klein. Das ist eine sehr beträchtliche Zahl bei einem Städtchen von 10 000 Einwohnern.

Und seitdem wird alljährlich der Laternenfestspaziergang abgehalten, vom Heimatbund geleitet und organisiert.

Natürlich war auch ich pünktlich am Sammelpunkt. Wie die Glühwürmchen kamen aus allen Straßen und Gassen die kleinen Menschenkinder angetrieben, genau so helle Begeisterung und Erwartungsfreude in den Gesichtern, wie wir sie einst hatten. Ganz sparsame kamen auch „unbeleuchtet“ an; sonst hätte es vielleicht nicht gereicht oder es wäre möglicherweise schon auf dem Hinweg ein Brandopfer dargebracht worden. Eltern, Kinderfräulein, erwachsene Geschwister führten die kleine Gesellschaft herbei, und manch kleiner Hosennack tronierte triumphierend auf den Schultern des Vaters. — Es bildete sich ein stattlicher Zug, alle Alters- und Gesellschaftsschichten und alle Farben und Formen der Lampions waren vertreten. Ein lustig buntes Bild! Voran die Musikkapelle mit Trommeln und Pfeifen, dann eine Art Schellenbaum, aus Holzstäben mit vielen Lampions gebildet, und dann der ganze lange, fröhliche Zug. Und alles sang unser altes Kinderlied in der alten Weise:

Sonne, Mond und Sterne . . .

Alle Bemühungen des Heimatbundes, ein sinnvolleres Lied dazu einzuführen, sind bis jetzt vergeblich gewesen. Ein anderes passendes Lied ist eingebüßt, und die Kinder können es auch; sehen sie sich aber mit ihren Laternen in Bewegung, dann bringt sie keine Macht von ihrem geliebten altgewohnten „Sonne, Mond und Sterne“ ab. — Der Zug bewegte sich durch die Hauptstraßen zum Rathaus, machte dort ein paar Schleifen, die in der Dämmerung sehr malerisch wirkten, und zog dann durch andere Straßen wieder zum Ausgangsort zurück.

Auf welchen tieferen Ursprung diese auch anderswo bekannte Sitte zurückgeht, ist mir nicht bekannt; aber es ist sehr anzuerkennen, daß der Heimatbund sie nicht hat einschlafen lassen, sondern zu neuem Leben erweckte. — Und mir war's eine schöne Erinnerung aus seliger Kinderzeit.

Josefa Lührmann.

LW

## Vorfeiern.

Bei größeren dörflichen Veranstaltungen sollte man schon am Tage vorher in irgend einer Form eine Feststimmung schaffende Vorfeiern veranstalten. Zwar sind die Ausschmückung des Dorfes und die sonstigen Vorbereitungen schon dazu angetan, eine freudige Erwartung für den kommenden Tag zu schaffen. Daneben könnte aber auch durch die alte Sitte des Ständchenbringen, seitens der Dorfkapelle oder durch einen Gesangchor, das Fest am Vorabend schon eingeleitet werden. Gegebenenfalls wäre auch an Herolde oder Festbittler zu denken, welche nach einem Trompetensignal an bestimmten Stellen des Ortes die Festfolge ausrufen, oder in der Art der früheren Hochzeitsbittler zu der Veranstaltung einladen. Eine sehr sinnige Art der Vorfeiern sind die „Klänge zur guten Nacht“, wie sie der für die Volkstumspflege sehr verdiente Schuldirektor Uhlig in Lauter z. B. in der Festordnung für eine Schulweihe vorgelesen hat. Alle Bläser, Geiger, Harmonikaspieler und sonstigen Musici des Dorfes werden aufgefordert, auf der Dorfstraße, vor ihren Häusern, auf den Plätzen des Dorfes, den Anhöhen und anderen geeigneten Stellen ohne gegenseitige Störung in einer festgesetzten Feierabendstunde passende Weisen zu spielen. Überall sind Leute, welche in irgend einer Weise sich musikalisch betätigen, und sollte in kleinen Dörfern wirklich in dieser Beziehung Mangel sein, dann wird eben gesungen. Man kann sich z. B. doch keine schönere Vorfeier für ein Frühlingsfest denken, als wenn am Vorabend die Klänge von Frühlingsliedern durch das Dorf ertönen. Wenn einer aufhört, fängt der Nachbar an, und die übrigen Dorfleute setzen vor den Türen und lauschen der Musik, bis sich auf einem bestimmten Glöckenschlag alle ver-

\* Der Heimatbund Verden, um den es sich hier handelt, entstammt so wie hier auch auf anderen Gebieten eine außerordentlich rührige und nachahmungswerte Tätigkeit. Er hat ein vorbildliches Heimatmuseum eingerichtet, veranstaltet stimmungsvolle Heimatabende, sucht durch Herausgabe von Büchern und Karten den Volksfond und das Heimatmandanten zu fördern. Er ist ein wirklicher, echter Heimatbund, dem wir weiterhin einen vollen Erfolg seiner Heimatarbeit wünschen.

Die Schriftleitung.

einigen zu dem „Ade zur guten Nacht, jetzt wird der Schlüß gemacht!“

Es könnten als Vorfeier eines Festes am Vorabend auch Wettkämpfe angefeßt werden, um etwa bei einem Maifest den Grafen auszuschließen oder denjenigen, der den Maibaum tragen darf. — Eine weitere Form ist ja die des Fadelzuges der Jugend durch das Dorf. An manchen Orten wird es sich zu bestimmten Festen wenigstens auch ermöglichen lassen, daß als Vorfeier des Festes die Feierabendklänge der Dorfglocke ertönen.

## LW Vieder zur guten Nacht.

Aus dem Zupfgeigenhansel v. Hans Breuer, Verlag Hofmeister, Leipzig: Ade zur guten Nacht, Volkslied aus Sachsen und Franken.

— Es dunkelt schon die Heide, Volkslied aus Ostpreußen. — Stehn zwei Sterne am hohen Himmel, Volkslied aus dem Westerwald. — Hört, ihr Herrn, und laßt euch sagen, deutsches Volkslied. — Ferner das Lied, das die Wandervögel zuerst sangen, als ihre Kriegsgefangenen zurückkamen: Kein schöner Land in dieser Zeit.

Aus Silchers Deutschen Volksliedern: Gut Nacht, gut Nacht, mein seines Lieb. (Auch im Liederbuch für die pommersche Jugend, Wann wir schreien Seit' an Seit', Karl Tempelin.)

Die goldne Wiege. (Am Haidberg geht ein leises Singen) Löns, Kleiner Rosengarten.

Aus dem Volksliederbuch: Die Blumelein, sie schlafen. — Guten Abend, gut Nacht (Brahms).

— Seht, wie die Sonne dort sinkt. — Der Mond ist aufgegangen. — Abend wird es wieder. — Müde bin ich. — Goldne Abendsonne.

Plattdeutsche Abendlieder: Aus Pommernsang, v. Albert Fröhling, Verlag Pomm. Frauenhülse, Stettin: Gode Nacht (Deber de stillen Stataten) v. Theodor Storm. — Nachtwächterlied, Volkslied. — Dei Sünn is unner, R. Köhl. — Abendlied (Mien Hart, du hest dien Dagward daan), Walter Schröder.

B.

LW K. A. in L. (Erntebraüche.) Es ist lobenswert, daß Sie wieder versuchen wollen, alte Erntebraüche neu zu beleben. Professor Dr. Sohnrey schreibt mit Recht in seinem „Wegeleiter für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege“: „Man sinne nur einmal über all die Neuerungen unseres Volksstoffs während der Erntezeit nach, und man muß verstehen, daß mit diesen Erntebraüchen auch die naive Feld- und Arbeitslust, um die wir heute so vieles gäben, verloren gegangen ist, ja, daß die Feldarbeit damit ein gut Teil ihres alten Ansehens, ihrer Ehre eingebüßt habe.“

Zweitmäßig werden Sie bei alten Leuten Ihrer Gegend erforschen können, wie es dort einst war, und dann versuchen, die Bräuche wieder zu beleben. Es sollte jeder Gutsbesitzer oder Bauer beim Beginn der Ernte es als Ehrensache betrachten, den ersten Schlag mit der Sense zu tun. Man lasse die jungen Anfänger narrisch und übermähen, und die Gäste binden und sich lösen. Man freue sich darüber, wenn die Knechte wie früher ihren Hut mit einem Blumenkranz und mit Bändern schmücken, und die Mädchen mit der weißen Leinenhürze aufs Feld kommen. Gegebenenfalls lege man in seinem Betriebe Wert darauf, daß es geschieht, und wo es noch so gehandhabt wird, genügt ein Wort der Zustimmung und Anerkennung dazu, um diese schöne Sitte auf Jahre hinaus zu sichern. Man halte auch darauf, daß in der Erntezeit kein Mangel an gutem Essen und Trinken ist. Dabei ist es durchaus nicht nötig, daß wie früher Schnaps und Bier, welche nur die Arbeitskraft schwächen, aufs Feld gebracht werden. Nicht nur, daß durch die bessere Verpflegung die Arbeitskraft und die Arbeitsfreudigkeit gestärkt werden sollen, es handelt sich hierbei auch um den Überrest eines alten Erntepfers, das der Gottheit dargebracht wird, um reichen Kornseggen zu erlangen.

Der Brauch, den Gutsherrn, seine Angehörigen oder Gäste zu „binden“, sobald sie nach Beginn der Erntearbeit das Feld betreten, und das „Lösen“ der Betroffenen durch ein Trintgeld ist eine Form des Verschaffens von Beiträgen für das kommende Erntefest. Dabei handelt es sich auch hier um die Umbildung eines alten Brauches. Früher wurde für Opfermahl und Opfertrunk des Gefindes besonders gespendet. Diese Spende ist in späterer Zeit in Geld umgewertet worden. Während des Bindens streichen die Männer ihre Sensen. Die Binderin sagt dabei einen Spruch, dessen Text in den einzelnen Ortschaften ganz verschieden ist. Als Beispiel diene dieser:

„Hier komm ich gegangen  
Den Herrn zu empfangen,  
Den Herrn zu binden  
Mit lieblichen Dingen,  
Mit lieblichen Sachen.  
Viel Komplimente kann ich nicht machen.  
Der Herr mögl's nicht verübeln oder ablehnen,  
Sonst mögl' ich mein Band gleich wieder abnehmen!“

(Mitgeteilt von

Frau Reinert-Steinhagen i. Pom.) Das Binden geschieht durch ein buntes seidenes Band oder auch einfach durch Kornhalme.